



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

ABSCHLUSSBERICHT

Projektgruppe
„Hochrisikomanagement bei Fällen von
Gewalt in engen sozialen Beziehungen“
im PP Rheinland-Pfalz

Kurzbezeichnung: Projektgruppe Highrisk

Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Auftrag	6
3.	Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung	7
3.1	Projekt- und Lenkungsgruppe.....	7
3.2	Auftragsanalyse.....	9
3.3	Projektmanagement	10
3.3.1	Zielsetzung.....	10
3.3.2	Ziel-Beziehungs-Matrix.....	12
3.3.3	Risiko-Chancen-Analyse.....	12
3.3.4	Stakeholder-Analyse	12
3.3.5	Projektumfeld-Analyse	12
3.3.6	Projektphasen	13
3.3.7	Projektstrukturplan.....	14
3.4	Informationssammlung.....	14
3.4.1	Symposium „Häusliche Gewalt“ in Braunschweig	14
3.4.2	Professionsübergreifende Fallkonferenzen in Wien	15
3.4.3	Internationale Fachtagung in Ludwigshafen.....	16
3.4.4	„Kick-Off“ Veranstaltung	18
3.4.5	Schulungstag	19
3.5	Konzeption	20
3.6	Evaluation.....	20
4.	Ergebnisse.....	21
4.1	Zielerreichung.....	21
4.2	Statistik	23
4.2.1	PKS-Lagebild GesB Land Rheinland-Pfalz/ PP Rheinland-Pfalz	23
4.2.2	Lagebild Pilotprojekt Highrisk.....	26
4.2.2.1	Deliktstrachtung	28
4.2.2.2	Platzverweise/ Gewahrsamnahmen/ Haft.....	29
4.2.2.3	Polizeiliche Verfügungen/ Gerichtliche Beschlüsse nach dem Gewaltschutzgesetz.....	29
4.2.2.4	Informationsweitergabe an Behörden und andere Projektpartner	30
4.2.2.5	Wiederholungsfälle.....	30
4.2.2.6	Migrationshintergrund.....	30
4.2.2.7	Danger Assessment	31
4.2.2.8	ODARA	31
4.2.2.9	Highrisk-Fälle	31
4.3	Fallkonferenzen	33
4.3.1	Innerhalb der Projektstädte	33
4.3.2	Außerhalb der Projektstädte.....	35
4.3.3	Kooperation der Institutionen	36
4.4	Highrisk-Fälle	37

4.4.1	Allgemeines	37
4.4.2	Familiensituation.....	37
4.4.3	Erkenntnisse der Institutionen.....	41
4.4.4	Nationale/ Internationale Zusammenarbeit.....	43
4.4.5	Datenschutz.....	44
4.4.6	Maßnahmenplan.....	44
4.4.7	Fallentwicklung	46
4.4.8	Probleme	48
4.5	Lenkungsgruppe	49
4.6	Evaluation.....	49
4.7	Netzwerkbildung.....	50
5.	Fazit/ Ausblick.....	52
	Anlagenverzeichnis.....	56

1. Einleitung

Der vorliegende Abschlussbericht des beim Polizeipräsidium Rheinpfalz angesiedelten Pilotprojekts Highrisk soll einen Einblick in die Arbeit der zurückliegenden Monate ermöglichen und den daraus gewonnenen Erfahrungsschatz verfügbar machen.

Dieser Abschlussbericht umfasst inhaltlich alle Arbeitsfelder des Pilotprojekts; auch solche, die in den Zwischenberichten bereits thematisiert wurden; beginnend bei Zielbildung, Methodik, Projektmanagement - bis hin zu Zielerreichung, Fallentwicklung der Highrisk-Fälle und dem Fazit. In Vorkenntnis der beiden Zwischenberichte ist dem „eiligen Leser“ eine verkürzte Lektüre, beginnend ab Ziffer 4, möglich.

Zunächst einleitend einige Zeilen zum bisherigen Umgang mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen:

Seit vielen Jahren widmet sich Rheinland-Pfalz intensiv der Entwicklung sowie Fortschreibung geeigneter Interventionskonzepte zur Optimierung des Umgangs mit Fällen häuslicher Gewalt.

Dabei beschäftigten sich die Verantwortungsträger in der zurückliegenden Zeit intensiv mit der Frage, ob und wie mögliche Gewalteskalationen in Paarbeziehungen im Vorfeld erkannt und durch ein effizientes Risikomanagement verhindert werden könnten; denn nur selten gestaltet sich die Gefahrenprognose durch klar zum Ausdruck gebrachte Befürchtungen eines Opfers („Irgendwann bringt er mich um!“) eindeutig.

Diese Diskussion setzte sich auch in der Öffentlichkeit fort, insbesondere aufgrund vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse, die belegen, dass Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht völlig unerwartet entstehen.

Auch auf internationaler Ebene wurde mit Inkrafttreten der Konvention des Europarates „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt (CAHVIO)“ am 01.08.2014 ein wesentlicher Schritt

getan. Die dort unter Artikel 51 formulierte Erwartung einer Risikoeinschätzung und eines Risikomanagements bestätigten die Bemühungen, neue Lösungswege zur Prävention von Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu beschreiten.

Im Januar 2014 erteilte das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) dem Polizeipräsidium Rheinpfalz den Auftrag, ein Pilotprojekt „*Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen*“ (in Kurzform „Projekt Highrisk“ genannt) durchzuführen.

Herzstück dieser Projektarbeit war die Entwicklung und Durchführung einer strukturierten, institutionalisierten und interdisziplinären Intervention.

Um diese besondere Arbeitsmethode initiieren und in der Praxis erproben zu können, war es neben der Identifizierung geeigneter Risikoanalyseinstrumente notwendig, zahlreiche Kooperationspartner aus anderen Behörden und Organisationen in interdisziplinären Fallkonferenzen zusammenzuführen. Nur durch die Integration vieler Kooperationspartner in das Pilotprojekt bestand überhaupt die Chance, eine tragfähige, produktive Vernetzung zu entwickeln.

Die aktive Projektphase startete planmäßig am 01. Oktober 2014.

Alle notwendigen Kooperationspartner (wie u.a. Staatsanwaltschaft, Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendämter, Gerichte und Täterarbeitseinrichtungen) konnten für die Mitarbeit gewonnen werden und waren bis zum Projektabschluss am 01. Oktober 2015 (und darüber hinaus... dazu später mehr) intensiv eingebunden.

Parallel hierzu beschloss der Landesweite Runde Tisch von „RIGG“¹ für den Umgang mit Hochrisikofällen bei GesB² und Stalking die Einrichtung einer temporären Fachgruppe unter Leitung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. Ziel der Fachgruppe war die Erarbeitung einer landesweit einheitlichen Rahmenkonzeption für eine interdisziplinäre Intervention.

¹ RIGG = Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

² GesB = **G**ewalt in **e**ngen **s**ozialen **B**eziehungen

Um die praxisorientierten Erfahrungswerte aus der Projektarbeit des Polizeipräsidiums Rheinland umfassend berücksichtigen zu können, entwickelte sich zwischen beiden Gruppen eine intensive Zusammenarbeit.

Innerhalb der Projektphase gelang es der interdisziplinär besetzten Fachgruppe, zu einem Konsens zu gelangen, woraus sich eine Rahmenkonzeption entwickeln ließ, die der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, Senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) am 02./03.Juli 2015 in Berlin zur Kenntnis vorgelegt wurde.

Im Juni 2015 beschloss weiterhin der AK II der Innenministerkonferenz, bei seiner 245. Sitzung in Berlin, die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Leitung des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, die sich der Thematik Management von Hochrisikofällen bei Häuslicher Gewalt und Stalking widmen sollte.

2. Auftrag

Unabhängig von nationalen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Interessenlagen konzentriert sich das Land Rheinland-Pfalz bereits seit vielen Jahren intensiv auf das Problemfeld „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. In diesem Bewusstsein wurden bereits in der Vergangenheit entsprechende Projekte auf Landesebene initiiert und erfolgreich umgesetzt.

In einer Besprechung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) mit den Leitern der Polizeibehörden und –einrichtungen am 28.01.2014 wurde das Polizeipräsidium Rheinland mit der Durchführung des Pilotprojekts *„Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“* beauftragt.

Beim Polizeipräsidium Rheinland wurde am 13. Februar 2014 die *„Projektgruppe Hochrisikomanagement“* unter Leitung von Frau Kriminaldirektorin Nilges eingerichtet und mit der Entwicklung sowie Durchführung des Projekts beauftragt.

Ziel des Pilotprojekts war die Erarbeitung einer einheitlichen Handlungsanleitung zur institutionalisierten, strukturierten und professionsübergreifenden Intervention in Fällen schwerer Gewalteskalation in Paarbeziehungen sowie im Anschluss die Erprobung dieser Konzeption in der polizeilichen Praxis.

Der damalige Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Rheinpfalz (und heutige Inspekteur der Polizei Rheinland-Pfalz), Herr Schmitt, konkretisierte seinen Auftrag insbesondere durch die nachfolgend aufgeführten Einzelaspekte:

- Das Risikomanagement basiere insbesondere auf einem „Multi Agency“-Ansatz und fokussiere gemeinsame Fallbesprechungen. Aus diesem Grunde seien möglichst alle staatlichen wie nichtstaatlichen Stellen („Non-Governmental Organisations“, kurz „NGO’s“) im Handlungsfeld bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) zu integrieren (z.B. Interventionsstellen, Frauenhäuser, Täterarbeitseinrichtungen, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Jugendämter und viele mehr).
- Zur Gewährleistung einer breiten Erfahrungsbasis sollten die drei Flächendirektionen des PP Rheinpfalz mit jeweils regionalen Fallkonferenzen und regionalen Projektverantwortlichen integriert werden.
- Das nationale Interesse an dem Projekt sei hoch, die Polizeipräsidien Rostock, Braunschweig und Konstanz hätten ihre Unterstützung und Begleitung bereits zugesagt. Im Einvernehmen mit dem ISIM sei eine Fachtagung vorzubereiten.

3. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung

3.1 Projekt- und Lenkungsgruppe³

Bei der Besetzung der Projektgruppe fand besonders die dienststellenübergreifende Bedeutung des Auftrages Berücksichtigung. Es galt die regionale Vielfalt der drei Flächendirektionen Ludwigshafen, Landau und Neustadt ebenso abzubilden wie die

³ Vgl. Projektgruppenskizze, Anlage A

Blickwinkel der Kriminaldirektion und des Führungsstabes auf das Thema „Hochrisiko-Management in GesB-Fällen“.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine gezielte Auswahl der Projektgruppen-Mitglieder:

- PR'in Katja Weickert FÜSt, Leiterin StB 1
(stellvertretende Leiterin der Projektgruppe
bis Oktober 2014)
- EKHK Wolfgang Herber PI Bad Dürkheim, L/PI
- EKHK Bernhard Odenwald KI Landau, V-L/KI
- EKHK'in Sibylle Fohs FÜSt, SB 12
- PHK Michael Lorösch PI Ludwigshafen 1, V-L/PI
- PHK'in Sandra Giertzsch FÜSt, SB 12
- KHK Michael Degen ZKI, VL-K/12
- PHK'in Katja Bauer PI Ludwigshafen 2
(Geschäftsstelle der Projektgruppe,
stellvertretende Leiterin der Projektgruppe
ab November 2014)

Die Projektgruppe traf sich in der Folge zu insgesamt 18 Sitzungen, deren Verlauf jeweils protokollarisch dokumentiert wurde⁴.

Als übergeordnetes Koordinationsgremium begleitete eine Lenkungsgruppe⁵ die Projektgruppe in einem fortlaufenden Prozess.

Sie war für den Planungs- und Entscheidungsprozess überregional auftretender Probleme und Fragestellungen zuständig, beispielsweise gesetzliche Regelungen betreffend.

⁴ Vgl. Protokolle, Anlage B

⁵ Siehe Konzeption „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ des PP Rheinpfalz, S.14

3.2 Auftragsanalyse

Die konstituierende Sitzung der Projektgruppe fand am 13. Februar 2014 statt. In dieser Sitzung verständigten sich die Projektgruppenmitglieder auf eine Durchführung des Projekts unter den nachfolgend aufgeführten wesentlichen Gesichtspunkten:

- Ein zielführendes Risikomanagement, das auf einem „Multi-Agency-Ansatz“ basiert und somit gemeinsame Fallbesprechungen als Maßgabe vorsieht, war nur mit intensiver Einbindung aller beteiligten NGO´s zu gewährleisten – und zwar von Beginn an.

Durch die Projektgruppe sollten geeignete Modelle zur Risikoidentifizierung erkannt, deren Anwendung in den täglichen Arbeitsablauf integriert und somit die Datenerhebung vor Ort im polizeilichen Einsatz optimiert werden.

Auf Grundlage dieser Ablaufoptimierung sollte eine strukturierte Risikobewertung entstehen – für eine verbesserte Arbeit in den späteren Fallkonferenzen.

Die Abläufe bis hin zu den Fallkonferenzen sollten umfassend organisiert und mit all ihren Problemstellungen vorgeplant werden, um zum Start der Projektphase ein für alle Beteiligten praxistaugliches Modell entwickelt zu haben.

- Polizeiintern war eine Einbindung der Analysegruppe des LKA Rheinland-Pfalz, der Landes-AG GesB, der FHöV/ Hochschule der Polizei (HdP), aller anderen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz, dem Datenschutz - sowie der Opferschutzbeauftragten des PP Rheinpfalz notwendig.
- Externe Unterstützung sollte die Projektgruppe nach einer Kontaktaufnahme mit der Polizei sowie der Interventionsstelle Wien erfahren. Dies sollte dem Erfahrungsaustausch sowie dem Erhalt der wichtigsten Informationen aus dem „MARACs⁶-Programm“ unmittelbar an der Basis dienen.
Ebenso sollte der Informationsaustausch mit der Polizeidirektion Braunschweig unter wechselseitiger Teilnahme an einschlägigen Informationsveranstaltungen den Wissenstransfer begünstigen.

⁶ MARAC´s = **M**ulti-**A**gency-**R**isk-**A**ssessment-**C**onferences

Auch die Zusammenarbeit mit der „Fachgruppe Hochrisikomanagement“ des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sollte unter diesen Gesichtspunkten eine Unterstützung für die Arbeit der Projektgruppe darstellen.

- Um das Projekt tatsächlich von der Basis an zu beginnen, bedurfte es einer umfassenden, fortlaufenden Information aller an dem Prozess Beteiligten. Hierfür war eine weitreichende interne und externe Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich.
Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf der Informationssteuerung für alle Projektbeteiligten liegen.
- Die Durchführung einer internationalen Fachtagung im Juni 2014 sollte allen beteiligten Organisationen und Behörden zur Informationsgewinnung sowie dem Aufbau erster Netzwerke dienen.

3.3 Projektmanagement

Zur Umsetzung des Pilotprojekts fanden von Beginn an die Instrumentarien des Projektmanagements Anwendung, um eine detaillierte Beschreibung der Ziele, Meilensteine und der Zeitschiene des Projekts gewährleisten zu können⁷.

3.3.1 Zielsetzung

Bei der Zielsetzung wurde in Leistungsziele, soziale Ziele, Terminziele und Kostenziele unterschieden.

Leistungsziele:

Die Leistungsziele tangierten alle Projektgruppenmitglieder und wurden wie folgt festgelegt:

- Gewinnen von Fachwissen und spezifischen Informationen

⁷ Vgl. Anlage C: „Projektmanagement „Highrisk“

- Überprüfen der bisherigen Ablauforganisation (gegebenenfalls deren Modifizierung)
- Festlegen der Zusammenarbeitsformen mit den Kooperationspartnern
- Definieren von Kriterien zur Risikoerkennung
- Erstellen eines Konzepts für die Projektphase im Polizeipräsidium Rheinpfalz
- Berücksichtigen datenschutzrechtlicher Aspekte im Hinblick auf den Datenaustausch bei professionsübergreifenden Fallkonferenzen
- Empfehlung für eine Landeskonzepktion des ISIM

Soziale Ziele:

- Informationssteuerung an die Mitarbeiter des PP Rheinpfalz durch Mitarbeiterbriefe und Beiträge im Mitarbeitermagazin „POLIZEIT“
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit den Kooperationspartnern der Projektgruppe, insbesondere mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
- Enge Zusammenarbeit der regionalen Projektverantwortlichen mit ihren Kooperationspartnern

Terminziele:

- Teilnahme am Symposium „Häusliche Gewalt“ der Polizeidirektion Braunschweig und Besuch der Interventionsstelle sowie der Polizei in Wien zur Informationsgewinnung
- Durchführung einer internationalen Fachtagung in Ludwigshafen
- Start der Projektphase am 01. Oktober 2014

Kostenziele:

- Budget wird eingehalten

3.3.2 Ziel-Beziehungs-Matrix

Die Ziel-Beziehungs-Matrix zeigte auf, welche der oben aufgeführten Ziele miteinander identisch waren, sich ergänzten, sich neutral zueinander verhielten, miteinander in Konkurrenz standen oder sich gegenseitig ausschlossen.

Überwiegend ergänzten sich die Ziele des Projekts oder verhielten sich sogar identisch zueinander.

Lediglich die Durchführung der Fachtagung sowie die umfangreiche Gewinnung von Informationen und Fachwissen standen in Konkurrenz zum Ziel der Einhaltung des vorgegebenen Budgets.

Nach derzeitigem Kenntnisstand konnten bislang sowohl das vorgegebene Budget eingehalten als auch die wesentlichen Ziele erreicht werden.

3.3.3 Risiko-Chancen-Analyse

Die Risiko-Chancen-Analyse bezeichnet einen Prozess, um Gefährdungen und deren Ursachen zu erkennen sowie deren Risiken qualitativ und quantitativ zu erfassen.

Erkennbare Risiken ergaben sich nur in Bezug auf das Kostenbudget; dies stellte zum Start der aktiven Projektphase allerdings ein eher geringes Risiko dar.

3.3.4 Stakeholder-Analyse

Die Stakeholder-Analyse ist die „Analyse der Projektbeteiligten hinsichtlich deren Einfluss auf das Projekt und deren Einstellung (positiv oder negativ) zum Projekt“.⁸

Auch hier nahmen die gegebenen finanziellen Ressourcen potentiell einen negativen Einfluss auf den Verlauf des Projekts.

3.3.5 Projektumfeld-Analyse

Eine Projektumfeld-Analyse ist als Analyse der Umwelt eines Projekts zu verstehen.

⁸ Definition nach der DIN 69901-5:2009

Sie dokumentiert in Form einer Übersicht alle Projektbetroffenen (als Personen oder Organisationseinheiten) mit deren Bedeutung für das Projekt, deren Einstellung zum Projekt, deren Erwartungshaltung an das Projekt sowie umgekehrt die Erwartungen des Projekts an den/die jeweils Betroffenen.

3.3.6 Projektphasen

Im Rahmen des Projektmanagements wurden Projektphasen sowie „Meilensteine“ festgelegt:

1) Meilenstein 0

Kick-Off-Veranstaltung mit den Regionalverantwortlichen (03.04.2014)

2) Analyse-/ und Informationsphase

3) Besuch der Interventionsstelle in Wien (22.-24.04.2014)

4) Symposium in Braunschweig (07.05.2014)

5) Meilenstein I

Internationale Fachtagung in Ludwigshafen am 03. Juni 2014

6) Konzeptions- und Arbeitsphase

7) Meilenstein II

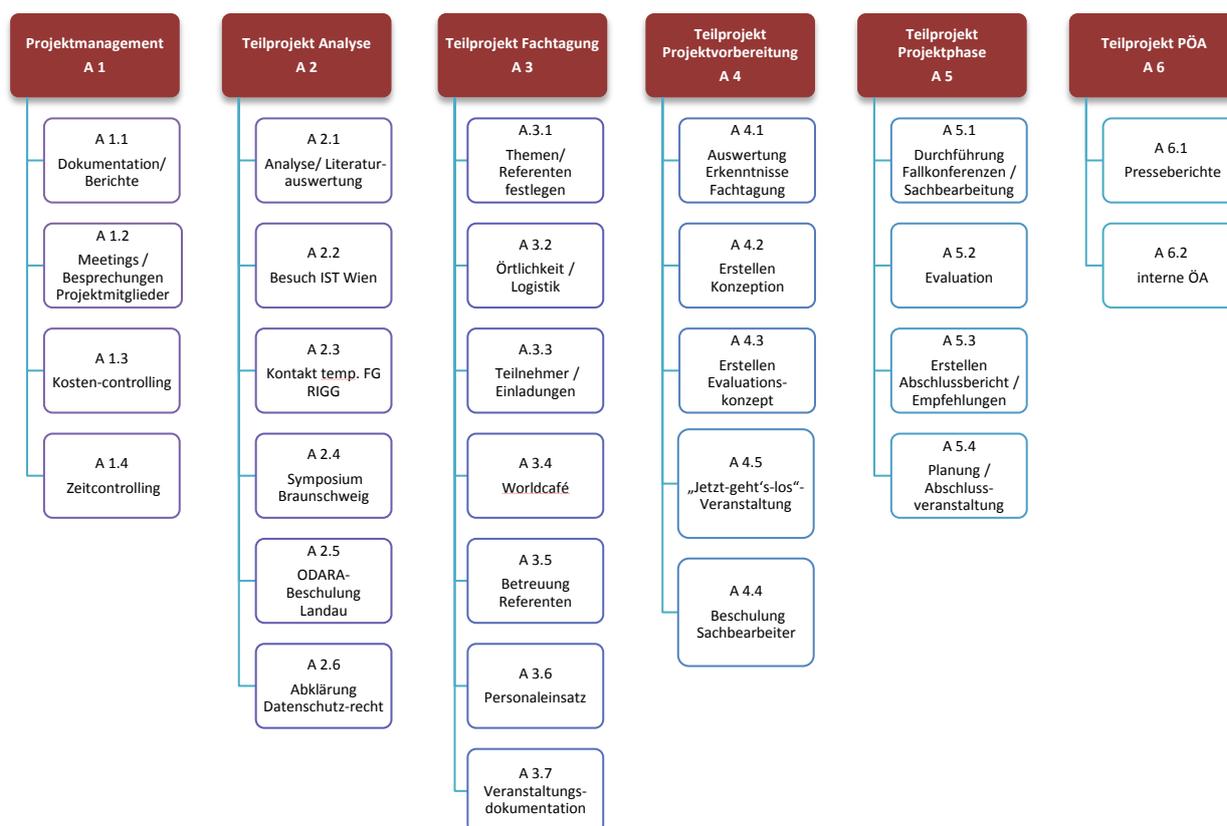
Start der Projektphase (Durchführung von Fallkonferenzen) zum 01.10.2014

8) Meilenstein III

Projektabschluss zum 01.10.2015 (Abschlussbericht und Evaluation)

3.3.7 Projektstrukturplan

Der Projektstrukturplan ist das Ergebnis der Gliederung des Projekts in plan- und kontrollierbare Elemente. Das Projekt wurde im Rahmen der Strukturierung in Teilaufgaben und Arbeitspakete unterteilt, welche von den Mitgliedern der Projektgruppe abgearbeitet wurden.



3.4 Informationssammlung

3.4.1 Symposium „Häusliche Gewalt“ in Braunschweig

Am 07.Mai 2014 fand eine Tagung der Polizeidirektion Braunschweig zum Thema „Häusliche Gewalt“ statt. Der damalige Polizeipräsident, Herr Schmitt, und Frau KD'in

Nilges referierten dort über die Erforderlichkeit eines Risikomanagements in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Weitere Seminarthemen waren im ersten Zwischenbericht⁹ von Oktober 2014 aufgelistet.

3.4.2 Professionsübergreifende Fallkonferenzen in Wien

Frau Nilges und Frau Weickert hatten im April 2014 Gelegenheit, die Interventionsstelle in Wien sowie die Polizeidienststellen in zwei Wiener Bezirken, in denen bereits seit 2011 professionsübergreifende Fallkonferenzen (sog. MARAC's) durchgeführt werden¹⁰, zu besuchen.

MARAC's gewährleisten den Informationsaustausch im Rahmen von multi-institutionellen Fallkonferenzen bei einschlägigen Lebenssachverhalten mit besonders hohem Gefährdungspotenzial. Im Ergebnis münden diese Konferenzen in der koordinierten Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen für die Opfer.

Die Fallkonferenzen werden durch die Interventionsstelle in Wien umfassend betreut (Vorbereitung und Durchführung der Fallkonferenzen, Erstellung eines Maßnahmenplans für alle teilnehmenden Institutionen). Ständige Teilnehmer („kleinste Schnittmenge“) sind neben der Polizei die Interventionsstelle und das Jugendamt.

Der erweiterte Teilnehmerkreis der MARAC-Sitzungen setzt sich je nach Bedarf im Einzelfall aus Angehörigen der Polizei, der Interventionsstelle, des Frauenhauses, von Drogen- und Alkoholberatungsstellen, Jugendwohlfahrtsbehörden, psychiatrischen Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Wohnungswesen und Bewährungshilfen zusammen.

Die Fallkonferenzen werden monatlich durchgeführt, wobei jeder Kooperationspartner Fälle einbringen kann. Ziel der Fallkonferenzen ist die Festlegung eines Maßnahmenkatalogs zur Intervention innerhalb der gewalttätigen Paarbeziehung.

⁹ Vgl. Anlage D: Zwischenbericht Projektgruppe Highrisk, Oktober 2014

¹⁰ vgl. WAVE (Hrsg.), 2011, PROTECT – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, S. 65 ff.

In Wien wird zur Erkennung von Hochrisikofällen das Modell „DA – Danger Assessment“ von Frau J. Campbell aus den USA genutzt. Der Fragebogen des Erkennungsmodells wird von den polizeilichen Einsatzsachbearbeitern am Ereignisort mitgeführt und soweit möglich ausgefüllt.

Darüber hinaus hat die Wiener Polizei ein eigenes Formular mit 15 Fragen zur Risikoidentifizierung konzipiert.

Für Frau Nilges und Frau Weickert ergab sich im Rahmen ihres Besuches die Möglichkeit, an einer Fallkonferenz in Wien teilzunehmen.

Die in Wien seit 2011 gewonnenen Erfahrungen lieferten wichtige Erkenntnisse, welche für die Durchführung von Fallkonferenzen im PP Rheinland von Bedeutung waren:

- Einmal im Monat finden Fallkonferenzen statt.
- Die Fallkonferenzen erfolgen nur im „erforderlichen“ Teilnehmerkreis; damit ist gemeint, dass grundsätzlich nur mit dem Fall betraute Institutionen vertreten sind bzw. in deren Zuständigkeit die potentiell zu beschließenden weiteren Maßnahmen fallen; eine einzelfallbezogene Ausdehnung des Teilnehmerkreises ist ausdrücklich vorgesehen.
- Das genutzte Risikoerkennungsmodell sollte praktikabel und ausreichend evaluiert sein; idealerweise wird es bereits anderweitig in der Praxis genutzt.
- Eine längere Einarbeitungsphase und Gewöhnungsphase aller teilnehmenden Institutionen muss eingeplant werden.
- Jede Institution beschließt und verantwortet individuell, welche Maßnahmen sie nach Abschluss der Fallkonferenz durchführt.
- Die Stärkung der Interkulturellen Kompetenz ist bedeutsam.

3.4.3 Internationale Fachtagung in Ludwigshafen

Am 03. Juni 2014 lud das Polizeipräsidium Rheinland zu einer internationalen Fachtagung „*Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen*“ in den Stadtratssaal in Ludwigshafen ein.

Zahlreiche Gäste aus verschiedenen baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Ministerien, Vertreter aus den Reihen der Polizei Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Rheinland-Pfalz, Angehörige verschiedener Land- und Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften sowie Vertreter von Jugendämtern, Interventionsstellen, Frauenhäusern und Hilfsorganisationen für Täter und Opfer nahmen an der Fachtagung teil.

Auch von weit her angereiste Angehörige der Interventionsstelle in Wien, der Polizeien aus Luxemburg und Frankreich waren Teilnehmer der Veranstaltung.

Die Referenten dozierten zu folgenden Themen¹¹:

- „Grundlagen des psychologischen Bedrohungsmanagements; Analyseinstrumente zur Gewaltein-schätzung und Strategien des Fallmanagements“
Referent: Herr Dr. Jens Hoffmann, Leiter des Instituts für Bedrohungsmanagement in Darmstadt
- „Datenübermittlung bei Fallkonferenzen in Hochrisikofällen; Aufzeigen der bestehenden Problematik des Datenschutzes in Bezug auf professionsübergreifende Fallkonferenzen“
Referent: Herr Roger Fladung, Vizepräsident des Polizeipräsidiums Braunschweig
- „Professionsübergreifendes Gefährdungsmanagement; Risiken erkennen – Taten verhindern“
Referenten: Frau Diplom-Psychologin Claudia Brockmann, Fachkommissariat Kriminalpsychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung im LKA Hamburg; Herr Heiko Kenkel, Leiter des Arbeitsbereichs Risikoeinschätzung im LKA Hamburg
- „Multi-Institutionelle Fallkonferenzen zur Prävention schwerer Gewalt in Wien; Vorstellung des Risikoerkennungsmodells Danger Assessment nach J.Campbell“
Referentin: Frau Rosa Logar, Interventionsstelle Wien

¹¹ Vgl. Anlage E: Programm-Flyer Internationale Fachtagung 03.06.2014

- „Prognostische Gewaltein-schätzung mit ODARA“; Vorstellung des Risikoerkennungsmo-dells „ODARA“ und die Voraussetzungen der praktischen Anwendung

Referent: Herr Jun.-Prof. Dr. Martin Rettenberger, Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Frau KD'in Nilges präsentierte den teilnehmenden Gästen, unter denen sich auch zahlreiche zukünftige Kooperationspartner befanden, die Ziele des Projekts Highrisk beim Polizeipräsidium Rheinpfalz.

Anschließend wurde ein „Worldcafé“ eröffnet, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit bot, sich zu Themen „ Datenaustausch“, „Risiken erkennen – Risiken bewerten = Fallanalyse“ und „Professionsübergreifende Fallkonferenzen“ im persönlichen Gespräch auszutauschen.

Im Nachgang wurde allen Teilnehmern der elektronische Zugang zu den Vorträgen der Referenten mittels Einrichtung und Betreuung einer Cloud ermöglicht.

3.4.4 „Kick-Off“ Veranstaltung¹²

Am 08.September 2014 wurde die Konzeption des Pilotprojekts im Rahmen einer feierlichen Auftaktveranstaltung im Polizeipräsidium Rheinpfalz in Ludwigshafen allen Kooperationspartnern sowie der Presse vorgestellt.

Zu den Gästen zählten alle Kooperationspartner des Pilotprojekts (staatliche wie nichtstaatliche Einrichtungen) und die Mitglieder der Lenkungsgruppe.

Darüber hinaus präsentierten die jeweiligen Regionalverantwortlichen ihre bis dato gewonnenen Netzwerkpartner und erläuterten die zukünftig geplante Strukturierung der interaktiven Intervention.

¹² Vgl. Anlage F: Programm-Flyer „Kick-Off“ 08.09.2014

Die Veranstaltung fungierte als gemeinsame Plattform zu Beginn des Pilotprojekts und verdeutlichte allen nochmals die vorgeplante Neustrukturierung der bisherigen Interventionspraxis.

3.4.5 Schulungstag

Am 22. September 2014 fand beim Polizeipräsidium Rheinpfalz eine Schulungsveranstaltung für alle Kooperationspartner des Pilotprojekts statt. Die Schulung diente der praxisorientierten Ausbildung der potentiell an den Fallkonferenzen beteiligten Mitarbeiter aller Einrichtungen und Behörden. Lehrvorträge, mit Freiraum für anschließende Diskussion und Fragerunde, befassten sich mit den Themen¹³:

- Datenübermittlung im Rahmen von Fallkonferenzen; Möglichkeiten und Grenzen einer Datenübermittlung im Rahmen von Fallkonferenzen
Referentin: Frau RR'in Katrin Lellmann, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei –
- Professionalität in der Arbeit durch Interkulturelle Kompetenz; Professioneller Umgang mit der Thematik Interkulturelle Kompetenz
Referentin: Frau Hannele Jalonen, Integrationsbeauftragte Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung; MARAC – Fallkonferenzen zum verbesserten Schutz von Opfern familiärer Gewalt in Hochrisikosituationen
Referenten: Frau Barbara Bergmann, Gruppeninspektorin; Herr Harald Wimmer, Gruppeninspektor; beide Stadtpolizeikommando Ottakring, Landespolizeikommando Wien.

Den Teilnehmern bot sich vor Beginn der aktiven Projektphase hier die Gelegenheit, unmittelbar miteinander ihre Fragen und Erwartungen anzusprechen.

¹³ Vgl. Anlage G: Programm-Flyer Schulung 22.09.2014

3.5 Konzeption

Am 01. September 2014 brachte die Projektgruppe Highrisk ihre Handlungskonzeption in Vorlage¹⁴.

Die Konzeption ergänzte die im Leitfaden „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ festgeschriebene Handlungsanleitung für Polizeibeamtinnen und –beamte in Rheinland-Pfalz um spezialisierende Aspekte in der weiterführenden, interdisziplinären Fallbearbeitung von zeitnah zu identifizierenden Hochrisikofällen.

In der anstehenden Projektphase sollte zusätzlich anhand tatsächlicher Fälle überprüft werden, ob und inwieweit die beiden ausgewählten Analysemodelle ODARA und Danger Assessment zum Erkennen von Hochrisikofällen im Polizeialltag geeignet und langfristig einsetzbar wären.

3.6 Evaluation

Um ein aussagekräftiges Evaluationsergebnis zu erhalten, das Basis für weitreichende, zahlreiche Institutionen betreffende Veränderungen der bisherigen Interventionspraxis sein könnte, entschied sich die Projektgruppe für eine externe Evaluation.

So wurde das Pilotprojekt von Anfang an in seiner gesamten Vielfalt durch das Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation der Universität Koblenz-Landau evaluierend begleitet.

Nähere Erläuterungen hierzu folgen unter Punkt 4.6.

¹⁴ Vgl. Anlage H, Konzeption „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz

4. Ergebnisse

4.1 Zielerreichung

Durch konsequente Nutzung der Instrumentarien des Projektmanagements waren bereits vor Projektstart am 01. Oktober 2014 Leistungsziele, soziale Ziele, Terminziele und Kostenziele definiert und entsprechende Meilensteine festgelegt worden.

Erfreulicherweise konnte zum Projektabschluss am 01. Oktober 2015 festgestellt werden, dass alle festgelegten Leistungsziele erreicht worden sind; ebenso verhielt es sich mit den Termin-, Kosten- und sozialen Zielen, die während der Projektphase konsequent verfolgt wurden.

Innerhalb der Zeitschiene gab es keine Verzögerungen, und so konnte das Projekt planmäßig zum Abschluss gebracht werden.

Mit Projektstart zum 01. Oktober 2014 waren bereits die Meilensteine 0 bis II (bestehend aus „Kick-Off mit den Regionalverantwortlichen am 03.04.2014“, „Internationale Fachtagung am 03.06.2014“ und „Start des Pilotprojekts am 01.10.2014“) erreicht.

Mit der Konkretisierung des Auftrages durch den Behördenleiter ergaben sich weitere Einzelaspekte, die zu berücksichtigen waren:

Zunächst musste, wie im Zwischenbericht von Mai 2015 bereits dargestellt¹⁵, eine einheitliche Definition des Begriffes „Hochrisikofall“ gefunden werden. In Übereinstimmung mit der Fachgruppe „Hochrisikomanagement“ des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen wurde folgende Definition erstellt:

Ein Hochrisikofall ist immer anzunehmen, wenn sich Frauen und ihre Kinder subjektiv von (wiederholter) schwerer Gewalt bzw. einer Tötung durch ihren (Ex-Partner) bedroht fühlen und den involvierten Behörden und Einrichtungen

¹⁵ Vgl. Anlage I: Zwischenbericht Projektgruppe Highrisk, Mai 2015

objektive Hinweise (Risikofaktoren) für diese Bedrohung vorliegen. Ein Hochrisikofall kann auch dann vorliegen, wenn ausnahmsweise das Bedrohungsgefühl bei den Betroffenen nicht vorhanden ist.

Im nächsten Schritt mussten laut Auftrag Kriterien zur Risikoidentifizierung definiert und geeignete Werkzeuge für eine strukturierte Risikoanalyse ausfindig gemacht werden.

Nach ausführlichen Studien verschiedenster Risikoanalysetools, die inner- und außerhalb Europas Anwendung finden, entschied sich die Projektgruppe im Hinblick auf die polizeiliche Praxistauglichkeit bei Anwendung der Checklisten im Rahmen des Ersten Angriffes für das Screening-Instrument „Danger Assessment“ (DA) von Jacquelyn C. Campbell aus den USA und das Analysetool „Ontario Domestic Assault Risk Assessment“ (ODARA) aus Kanada.

Zusätzlich wurden die Forschungserkenntnisse einer Studie von Frau Prof. Dr. Luise Greuel zum Thema „Gewalteskalationen in Paarbeziehungen“ miteinbezogen.¹⁶

Um einen erfolgreichen Projektstart überhaupt gewährleisten zu können, mussten die geplante Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern strukturiert und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Alle beteiligten Organisationen und Einrichtungen wie Staatsanwaltschaft, Frauenunterstützungseinrichtungen, Gerichte, verschiedene Ämter und Täterarbeitseinrichtungen der Projektstädte erkannten von Beginn an die Notwendigkeit der als „MARAC“ innerhalb Europas geläufigen Interventionsmethode und befürworteten eine professionsübergreifende Interaktion.

Welcher tatsächliche Aufwand, insbesondere auch finanzieller Art, für alle beteiligten Institutionen, beginnend bei Anwendung der Analyseinstrumente über die Intensivierung der Sachbearbeitung zur Vor- und Nachbereitung der Fallkonferenzen bis hin zur umfassenden Opferbetreuung damit verbunden ist, wurde im Laufe des Projekts durch die jeweiligen Kooperationspartner, die polizeilichen

¹⁶ Vgl. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPOS), Prof. Dr. Luise Greuel: Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten und vergleichbaren Bedrohungsdelikten, 2010

Regionalverantwortlichen, die Geschäftsstelle der Projektgruppe Highrisk sowie im Rahmen der Evaluation zum Ausdruck gebracht.

Die schon vor Projektbeginn bestehenden formellen Bearbeitungsabläufe bei GesB-Delikten, die bereits im Leitfaden GesB¹⁷ erläutert wurden, behielten auch innerhalb des Projekts unverändert ihre Gültigkeit. In den Projektstädten wurde die Sachbearbeitung bei GesB-Delikten derart intensiviert, dass im Rahmen des Ersten Angriffes die Checklisten der Analysetools zur Risikoeinschätzung genutzt wurden. Hierdurch identifizierte Hochrisikofälle wurden einer besonderen Bearbeitung in interdisziplinären Fallkonferenzen zugeführt.

Nach Projektabschluss (und dem damit verbundenen Erreichen des Meilensteins III) blieb festzuhalten, dass sich die Ablaufoptimierung insgesamt bewährt hatte. Angesichts knapper Ressourcen bei allen Kooperationspartnern gelang es, eine effiziente Arbeitsstruktur in der Koordination und Intervention zu schaffen. Dies trug maßgeblich zu einer besseren und schnelleren Interventionspraxis in Hochrisikofällen bei.

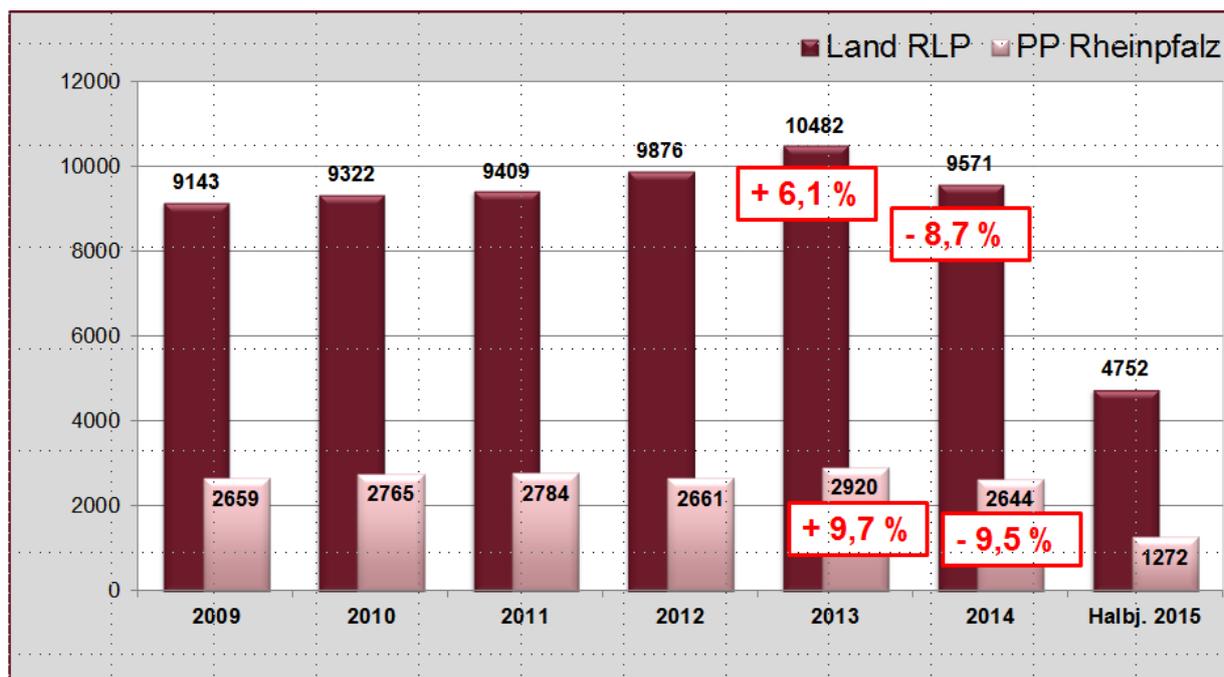
Für eine weiterführende Beschlussfassung über die zukünftig zu installierenden Bearbeitungsmodalitäten sollten zunächst die Erkenntnisse der Evaluationsstudie abgewartet werden.

4.2 Statistik

4.2.1 PKS-Lagebild GesB Land Rheinland-Pfalz/ PP Rheinpfalz

Nachfolgende grafische Darstellung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen von GesB in Rheinland-Pfalz sowie im Zuständigkeitsgebiet des PP Rheinpfalz:

¹⁷ Vgl. Land Rheinland-Pfalz, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur: Leitfaden Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking, Kapitel G, S.33 ff; November 2011

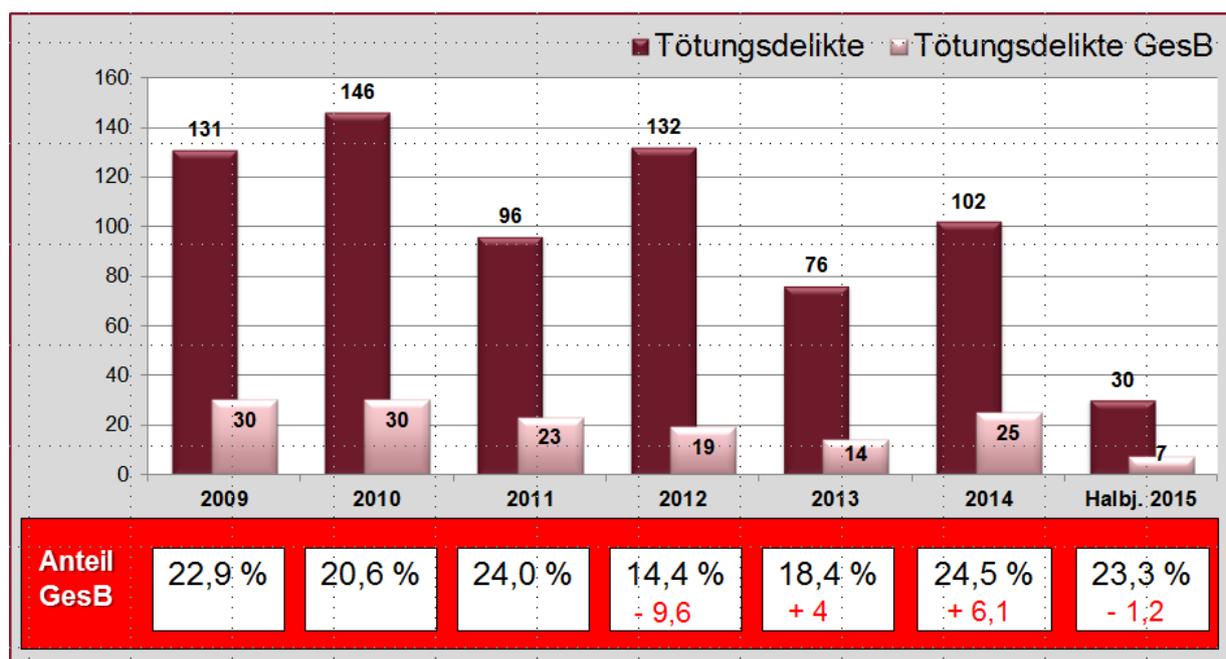


Hierbei war bis 2013 zunächst ein sukzessiver Anstieg der registrierten Straftaten in diesem Deliktsfeld erkennbar.

Aktuell zeigen sich die Fallzahlen im Land Rheinland-Pfalz sowie im Zuständigkeitsgebiet des PP Rheinpfalz nach einem Höchststand im Jahr 2013 tendenziell rückläufig.

Die aktuell noch nicht freigegebenen Halbjahreszahlen 2015 lassen vermuten, dass sich diese leicht rückläufige Tendenz fortsetzen wird.

Die nachfolgende Grafik über die Entwicklung der Fallzahlen von Tötungsdelikten im Land Rheinland-Pfalz sowie der Fallzahlen von Tötungsdelikten mit GesB-Bezug zeigte zunächst bis 2014 einen konträren Verlauf:



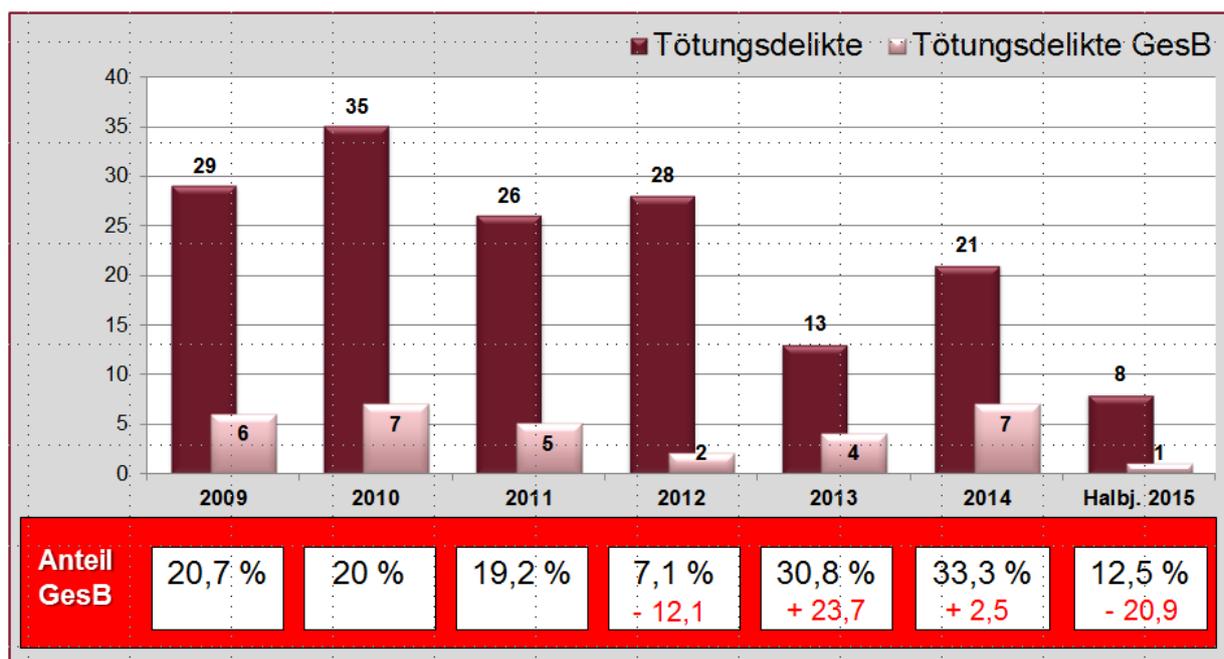
2013 waren Tötungsdelikte landesweit um 42,4 % rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der GesB-Fälle an den Tötungsdelikten stieg zeitgleich um 4 % auf 18,4 % an.

2014 verzeichnete die Zahl der Tötungsdelikte einen erneuten Anstieg um 34,2 %. Der Anteil der GesB-Fälle an den Tötungsdelikten stieg auch hier nochmals um 6,1 % auf einen Anteil von 24,5 % an.

Damit wurde 2014 der höchste Anteil von GesB-Fällen an Tötungsdelikten in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz erreicht. Jedes vierte Tötungsdelikt ereignete sich demnach im Zusammenhang mit GesB.

Erfreulicherweise scheint für das Jahr 2015 bei Betrachtung der hier ebenfalls noch nicht freigegebenen Halbjahreszahlen ein deutlicher Rückgang der Tötungsdelikte erkennbar; ebenso im Bereich der Tötungsdelikte mit GesB-Bezug.

Wie stellt sich die Situation nun bei Betrachtung der Tötungsdelikte im Zuständigkeitsgebiet des Polizeipräsidiums Rheinpfalz dar:

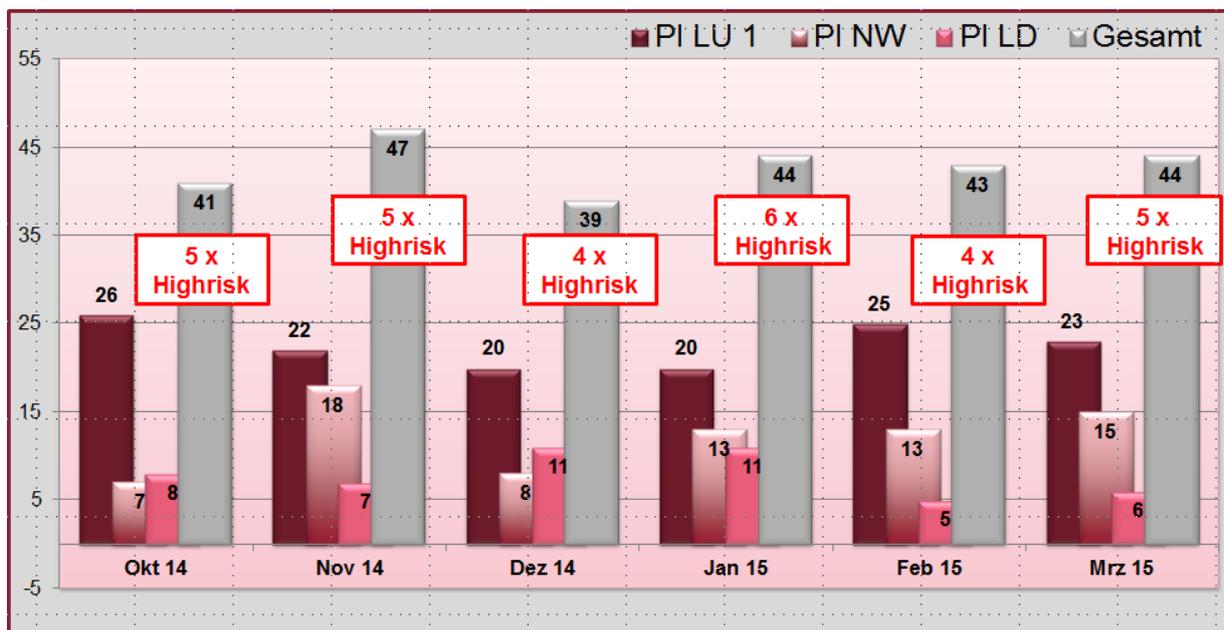


In den Jahren 2013 und 2014 war jedes dritte Tötungsdelikt ein Fall von GesB!
 Ein erster Ausblick auf die noch nicht freigegebenen Halbjahreszahlen 2015 lässt hoffen, dass hier eine deutliche Verbesserung erreicht werden konnte.

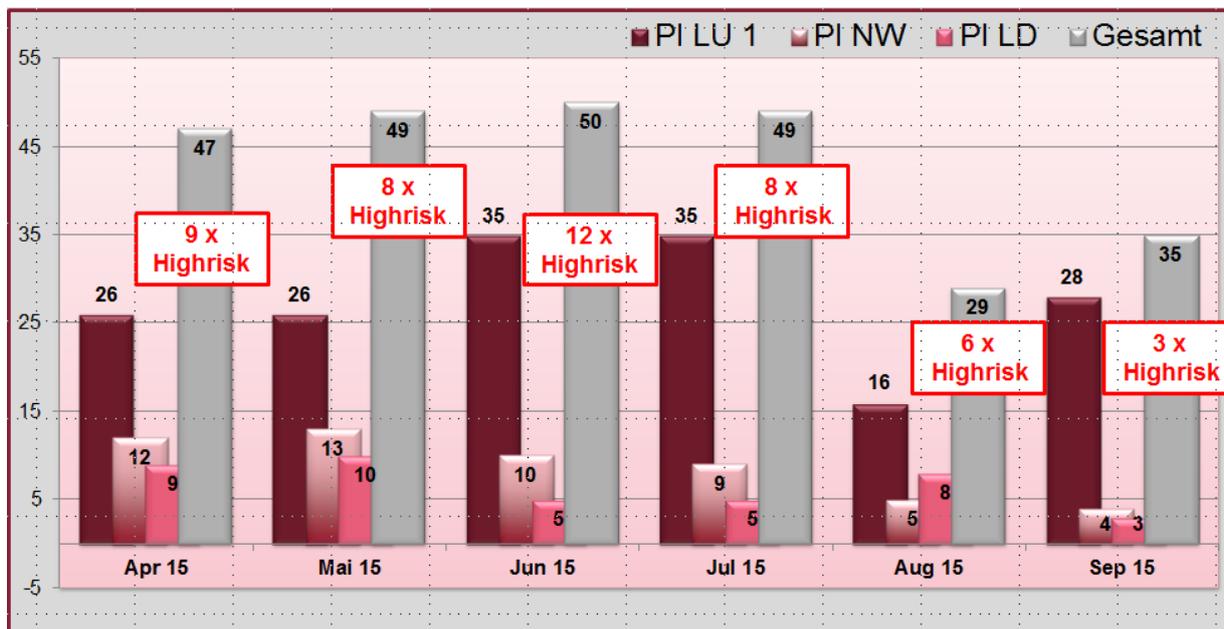
4.2.2 Lagebild Pilotprojekt Highrisk

Wie stellt sich nun rückblickend die Situation in den Projektstädten Ludwigshafen, Neustadt und Landau im gesamten Projektjahr dar?

1. Halbjahr:



2. Halbjahr:



Die Grafik visualisiert die Entwicklung der Fallzahlen von GesB innerhalb der Projektstädte des PP Rheinpfalz und zeigt parallel hierzu die Anzahl der monatlich identifizierten Hochrisikofälle.

Im Durchschnitt liegt der Anteil der Hochrisikofälle an den Fallzahlen GesB innerhalb der Projektstädte bei ca. 14,5 %.

Deutlich erkennbar sind saisonale Schwankungen innerhalb der Fallzahlen im Hochrisikobereich. Aber auch während der zahlenmäßig ruhigeren Wintermonate blieb der Anteil der Hochrisikofälle an den Fallzahlen GesB konstant bei ca. 10 %.

So kann durchaus nach einem Jahr die Prognose gewagt werden, dass die Anzahl der identifizierten Hochrisikofälle nicht, wie anfänglich mitunter befürchtet, ein Massenproblem darstellt, das innerhalb der täglichen Arbeitsabläufe nicht zu bewältigen wäre. Dennoch stellen ca. 14,5 % eine Größe dar, die es zu beachten gilt.

Es scheint allen beteiligten Behörden und Organisationen gelungen zu sein, eine effiziente Risikoidentifizierung zu entwickeln, hin zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Einstufung eines GesB-Falles als Hochrisikofall. Immerhin sind mit den innerhalb einer Fallkonferenz beschlossenen Schutzmaßnahmen für die Betroffenen und deren Familien weitreichende Veränderungen verbunden.

4.2.2.1 Deliktsbetrachtung

Das Deliktsfeld GesB zeigt in allen Projektstädten eine außergewöhnlich große Bandbreite: von Sachbeschädigung über Hausfriedensbruch, Ausspähen von Daten, Beleidigung bis hin zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Hälfte der registrierten GesB-Fälle sind Körperverletzungsdelikte, in 10 % der Fälle sogar gefährliche Körperverletzungen.

Danach folgen der Häufigkeit entsprechend Bedrohungs- und Nötigungsdelikte sowie Verstöße nach dem GewSchG¹⁸ und Stalking/ Nachstellung.

Bislang wurde in den drei Projektstädten nur eine Vergewaltigung mit GesB-Bezug angezeigt.

Hier bleibt das Dunkelfeld auch nach Projektende schwer einschätzbar.

Im Rahmen von Fallkonferenzen wurde mehrfach bekannt, dass es innerhalb einer Beziehung zu weiteren schwerwiegenden Übergriffen gekommen war. Diese wollten

¹⁸ GewSchG = Gewaltschutzgesetz

die Geschädigten auch nach intensiver Beratung durch die Interventionsstelle keinesfalls zur Anzeige bringen.

4.2.2.2 Platzverweise/ Gewahrsamnahmen/ Haft

In einem Viertel der Fälle wurden Platzverweise gegen die Tatverdächtigen ausgesprochen. Diese geringe Zahl ist darin begründet, dass in den meisten Fällen der Tatverdächtige vor Eintreffen der Polizei den Ereignisort bereits verlassen hatte und nun der Erlass einer polizeilichen Verfügung in Form eines Kontakt- und Näherungsverbotes geprüft werden musste.

In 7 % der Fälle erfolgte eine Unterbringung des Tatverdächtigen entweder aufgrund geäußerter Suizidabsichten oder des Alkoholisierungsgrades.

Im Rahmen der Interventionsmaßnahmen zu zwei Highrisk-Fällen innerhalb der Projektstädte wurden Haftbefehle gegen die Tatverdächtigen erwirkt. Ein Beschuldigter wurde noch während der von ihm freiwillig absolvierten Therapie in einer Fachklinik festgenommen, seine Bewährung widerrufen; ein Beschuldigter wurde durch das Spezialeinsatzkommando des Landes Rheinland-Pfalz festgenommen und in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert.

Außerhalb der Projektstädte wurden in drei weiteren Hochrisikofällen, bei denen ebenfalls mittels Durchführung von Fallkonferenzen interveniert werden musste, Haftbefehle gegen die Tatverdächtigen erlassen und anschließend vollstreckt.

4.2.2.3 Polizeiliche Verfügungen/ Gerichtliche Beschlüsse nach dem Gewaltschutzgesetz

In jedem dritten Fall von GesB wurde polizeilicherseits eine längerfristige Wohnungsweisung, einhergehend mit einem Kontakt- und Näherungsverbot für den Tatverdächtigen, ausgesprochen.

Die Qualität der polizeilichen Verfügungen bewegt sich dabei auf einem erfreulich hohen Niveau, da in jedem vierten Fällen entsprechende gerichtliche Beschlüsse

nach dem Gewaltschutzgesetz durch die betroffenen Frauen beantragt und vom Gericht auch erlassen wurden.

4.2.2.4 Informationsweitergabe an Behörden und andere Projektpartner

Datenweitergaben an die Interventionsstellen sind seit Einführung des „Leitfadens Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ standardisiert; ebenso Mitteilungen an das Jugendamt, die fast in jedem zweiten Fall erforderlich waren. Die Anzahl der Informationsweitergaben ist nahezu deckungsgleich mit der Anzahl der polizeilichen Verfügungen; in jedem dritten Fall wurde eine solche Mitteilung veranlasst.

Mitteilungen an Täterarbeitseinrichtungen erfolgten bislang in etwa 8 % der registrierten Fälle.

4.2.2.5 Wiederholungsfälle

In etwa 46 % der Fälle handelte es sich für den Täter um einen Wiederholungsfall, für das Opfer war dies in 43 % der Fälle gegeben.

Die anfänglich bloße Vermutung wurde so bestätigt, dass alle Beteiligten auf eine längere Gewalthistorie zurückblicken.

Wurden die beschriebenen Gewaltbeziehungen beendet, zeigten sowohl Täter als auch Opfer in neuen Beziehungen häufig ihre alten Verhaltensmuster.

4.2.2.6 Migrationshintergrund

Die Bedeutung der Interkulturellen Kompetenz für die GesB-Sachbearbeitung war bereits im Vorfeld erkannt und entsprechend in der Schulungsveranstaltung im September 2014 berücksichtigt worden.

Insgesamt war hier in 39,5 % der Fälle beim Täter und in 41 % der Fälle beim Opfer ein Migrationshintergrund feststellbar. Auch in 17 Highrisk-Fällen spielte der

Migrationshintergrund eine Rolle. Dies stellt einen prozentualen Anteil an den Hochrisikofällen von 46 % dar.

4.2.2.7 Danger Assessment

Das Analysetool „Danger Assessment“ (DA) bestätigte bislang die Feststellung aus den Fallkonferenzen.

Drei Viertel der Fälle fanden sich in der DA - Auswertungsskala im unteren Risikobereich wieder, der sich zwischen null und 13 Punkten bewegt.

Die Einstufung als „extreme Gefährdung“ mit einem Wert von über 17 Punkten gab es lediglich in 11 % der GesB-Fälle.

Das Instrument scheint somit nach aktuellem Wissenstand zur Risikoidentifizierung geeignet zu sein; auch wenn stets zu beachten bleibt, dass die Anwendung der Instrumente nicht gänzlich die zusätzlich notwendige, detaillierte und strukturierte Risikoanalyse durch speziell geschulte Sachbearbeiter ersetzen darf.

4.2.2.8 ODARA

Auch das Prognoseinstrument „ODARA“ bestätigt bislang die Anzahl der identifizierten Hochrisikofälle. Es bewegten sich hier etwa 66 % der Fälle in der Auswerteskala im unteren Risikobereich. Dieser Bereich umfasst die Werte bis vier Punkte.

In den Bereich der hohen und extremen Gefährdung wurden 34 % der Fälle eingeordnet; im Bereich der extremen Gefährdung mit einem Wert über sechs Punkte nur jeweils 12,5 % der Fälle.

Somit bestätigt auch dieses Instrument die bisherigen Feststellungen und „ODARA“ scheint nach den aktuellen Erkenntnissen ebenso zur Risikoidentifizierung geeignet zu sein.

4.2.2.9 Highrisk-Fälle

Im Projektzeitraum vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2015 wurden 75 besonders betreuungsbedürftige Highrisk-Fälle festgestellt und gesondert bearbeitet.

Das sind etwa 14,5 % der GesB-Fälle innerhalb der Projektstädte des PP Rheinpfalz.

Nicht alle identifizierten Highrisk-Fälle wurden im Rahmen einer Fallkonferenz behandelt. Bei einigen Fällen war eine Einbringung in die Konferenz nicht möglich bzw. erforderlich, da entweder die Zustimmung der betroffenen Frau fehlte oder durch sofort eingeleitete Interventionsmaßnahmen, gemeinsam mit anderen Institutionen, das Gefahrenpotential nachhaltig reduziert werden konnte.

Ein aussagekräftiges Beispiel hierfür war die massive Gefährdung einer Frau, die sich von ihrem Ehemann trennen wollte. Sie wurde sowohl von ihm als auch seiner Familie bedroht. Durch Zusammenwirken aller beteiligten Kooperationspartner gelang es kurzfristig, geeignete Ausreisedokumente zu beschaffen und finanzielle Hilfe zu vermitteln, so dass die Frau mit ihren Kindern von einem auf den anderen Tag zu ihrer Familie nach Großbritannien ausreisen konnte. Dort ist sie dem Vernehmen nach sicher. Zusätzlich wurden die Polizeibehörden in Großbritannien und die dort zuständigen Frauenunterstützungseinrichtungen über die Gefährdungssituation informiert. Die Frau wird weiterhin vor Ort betreut.

In 49,3 % der identifizierten Highrisk-Fälle war es notwendig, diese mit Zustimmung der betroffenen Frauen im Rahmen einer interdisziplinären Fallkonferenz zu bearbeiten, um so nachhaltig den Schutz für die Betroffenen erhöhen und gleichzeitig das Gefährdungspotential minimieren zu können.

Dies stellte im Umkehrschluss lediglich einen prozentualen Anteil von 7,2 % an den gesamten GesB-Fällen innerhalb der Projektstädte dar.

Keine unlösbare Aufgabe für eine moderne Polizei, die den Paradigmenwechsel längst vollzogen hat und gemeinsam mit verschiedensten Institutionen eine effizient strukturierte Intervention praktiziert.

4.3 Fallkonferenzen

Der nachfolgende Abschnitt vermittelt einen umfassenden Überblick über die während der Pilotphase durchgeführten Fallkonferenzen:

4.3.1 Innerhalb der Projektstädte

Bereits vor offiziellem Projektbeginn zum 01. Oktober 2014 fanden in Ludwigshafen drei „Test-Fallkonferenzen“ statt, die der Teambildung dienten und erste Erfahrungswerte für den zukünftigen „Echtbetrieb“ lieferten.

Innerhalb der gesamten aktiven Projektphase fanden 30 Fallkonferenzen statt, gleichmäßig verteilt auf die jeweiligen Projektstädte.

Die Gremien in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau trafen sich jeweils turnusmäßig monatlich zu einem fest vereinbarten Termin. Ablaufmodalitäten der Fallkonferenzen an sich waren den differierenden regionalen Besonderheiten angepasst, dementsprechend regional unterschiedlich und jeweils von jedem Gremium selbst bestimmt.

Nach einer kurzen Einarbeitungsphase liefen die Fallkonferenzen routiniert ab, hatten eine Dauer von ein bis eineinhalb Stunden und bedurften immer einer Moderation, um in der zur Verfügung stehenden Zeit zu einem strukturierten Maßnahmenplan zu gelangen.

In den Fallkonferenzen wurden regelmäßig ein bis zwei neue Fälle sowie die Entwicklung der vorherigen Hochrisikofälle besprochen. Lediglich eine Konferenz in der gesamten Pilotphase wich hiervon deutlich ab, da insgesamt sechs Fälle zu besprechen waren, was höchste Anforderungen an die Moderation und Disziplin der Konferenzteilnehmer stellte. Ansonsten gab es hier kaum Unterschiede in den Regionen.

Dagegen differierten die regionalen Gremien durchaus in der Zusammensetzung ihrer Teilnehmerkreise:

In Ludwigshafen nahmen regelmäßig die Institutionen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Interventionsstelle, Frauenhaus, „SOLWODI“¹⁹ und Täterarbeitseinrichtung an den Fallkonferenzen teil. Fallbedingte Sondergäste waren hier die Opferschutzbeauftragte des PP Rheinpfalz, „Wildwasser e.V.“ und „Notruf Ludwigshafen“²⁰.

In Neustadt bestand der regelmäßige Teilnehmerkreis aus Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft und Interventionsstelle/ Frauenhaus. Es gab keine fallbedingt temporären Gäste.

In Landau waren feste Partner der Fallkonferenzen Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe und Interventionszentrum. Mehrfach war die Teilnahme eines Vertreters der Bewährungshilfe geboten.

Innerhalb aller Projektstädte wurde strikt darauf geachtet, den Teilnehmerkreis möglichst konstant und bedarfsabhängig zu konzipieren; denn schon zu Beginn der Arbeitsphase bestätigte sich, dass ein guter persönlicher Kontakt unverzichtbar für das Gelingen einer interinstitutionellen Zusammenarbeit ist.

In den Fallkonferenzen wurden 37 Hochrisikofälle besprochen. 28 Fälle wurden von polizeilicher Seite eingebracht, acht von den Interventionsstellen und ein Fall von Seiten des Jugendamtes.

Alle beteiligten Institutionen waren im Vorfeld mit sämtlichen Fällen betraut, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und mit differierender Sachkenntnis.

Zu allen Fällen lag eine schriftliche Einverständniserklärung der betroffenen Frauen zur Besprechung ihres Falles im Rahmen einer Fallkonferenz vor; denn von Beginn an stellte die Zustimmung der Betroffenen eine unverzichtbare Voraussetzung für alle beteiligten Institutionen dar. Nur so konnten die in der jeweiligen Fallkonferenz zusätzlich beschlossenen Interventionsmaßnahmen langfristig überhaupt ihre gefahrenminimierende Wirkung entfalten.

¹⁹ „**SOL**idarity with **WO**men in **DI**stress“ – Solidarität mit Frauen in Not; Menschenrechts- und Hilfsorganisation

²⁰ Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. = Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern

Gründe für die Verweigerung der Zustimmung waren Furcht vor Kontrollverlust über die zukünftige Entwicklung der Beziehung; das Gefühl, sich der Maßnahmen der Behörden und Organisationen nicht mehr „erwehren“ zu können und damit letztlich auch der Schritt hin zur Endgültigkeit der vielleicht gerade erst begonnenen Trennung.

Doch auch in diesen Fällen zeigte die neue Interventionsstrategie Wirkung; erwartungsgemäß (da von der Polizei Wien bereits im Vorfeld geschildert) konnte schon die Einstufung als Hochrisikofall, verbunden mit dem kommunizierten Erfordernis eines interdisziplinären Risikomanagements, bei den Betroffenen eine Veränderung ihrer persönlichen Sicherheitseinschätzung erzielen.

Beispielhaft hierfür zeigte sich der Fall einer betroffenen Frau, die trotz intensiver Bemühungen verschiedener Institutionen der Thematisierung ihres Problems in einer Fallkonferenz nicht zustimmte. Im weiteren Verlauf gelang es ihr aber, mit Hilfe der trotzdem praktizierten begleitenden Beratung, ihre Lebenssituation zu ordnen, und sie erkämpfte sich ein Leben ohne Gewalt zurück. Dies hat die betroffene Frau emotional so bewegt, dass sie sich einige Zeit danach persönlich bei den begleitenden Institutionen bedankte.

Und manchmal führte auch gerade die anfängliche Ablehnung der Betroffenen zu einer Intensivierung der Kooperation der beteiligten Stellen, im Bemühen um Einsicht und Einverständnis der betroffenen Frauen zur Fallkonferenz.

4.3.2 Außerhalb der Projektstädte

Während der Projektphase wurden innerhalb der nicht am Pilotprojekt beteiligten Städte im PP Rheinpfalz insgesamt elf Hochrisikofälle identifiziert und beratend durch die Geschäftsstelle der Projektgruppe unterstützt.

In fünf Fällen bedurfte es zur Gefährdungsminimierung einer besonderen interdisziplinären Intervention. Folglich wurden diese Fälle im Rahmen von zusätzlich organisierten Fallkonferenzen besprochen, um so ein ganzheitliches Fallmanagement zu gewährleisten.

Gegen drei Tatverdächtige ergingen nach Durchführung der Fallkonferenzen Haftbefehle. Die Gefährdungslage für eine betroffene Frau blieb trotz effektiver Intervention so brisant, dass sie zur Gewährleistung ihrer Sicherheit in das Zeugenschutzprogramm des Sachgebietes „Verdeckte Maßnahmen“ der Kriminaldirektion Ludwigshafen aufgenommen werden musste.

4.3.3 Kooperation der Institutionen

Anfänglich fiel es den Partnern innerhalb der Gremien (trotz jahrelanger Netzwerkarbeit) nicht leicht, zu einer effektiven Kooperation zu finden und in Fallkonferenzen zusammenzuwirken. Es mussten „Klippen“ wie datenschutzrechtliche Probleme und die von manch anderem Kooperationspartner zunächst als schwierig erachtete Strafverfolgungspflicht von Staatsanwaltschaft und Polizei umschifft werden. Aber die Bereitschaft zur Vernetzung war auf allen Seiten so präsent, dass gemeinsame Lösungen gefunden werden konnten, die rückblickend das Netzwerk noch enger zusammengeschlossen haben.

Beispielhaft hierfür war ein Sondertreffen, zu dem sich die Teilnehmer der Fallkonferenz Ludwigshafen verabredeten.

Diese Sitzung diente nicht dem Management von Hochrisikofällen, sondern einzig und allein den beteiligten Institutionen selbst zur Teambildung.

Durch Vorstellung der gegenseitig durchaus differierenden Arbeitsweisen, Austausch über die jeweilige Rolle im Hilffssystem, Entwicklung gemeinsamer Standards und Strukturen im Umgang mit Fällen, die unterschiedliche Risikoeinschätzungen in den Institutionen fanden, und Erkennen/ Verstehen des Potentials der Partner untereinander, entstand die tragfähige Basis einer effektiven Kooperation – ein Team.

4.4 Highrisk-Fälle

4.4.1 Allgemeines

Das Spektrum der im Rahmen der betreuten Hochrisikofälle festgestellten Delikte reichte von Beleidigung über Diebstahl, Körperverletzung, Bedrohung bis hin zu Stalking, Nachstellung, Dauerverstößen gegen das Gewaltschutzgesetz und schweren Straftaten wie Verstoß gegen das Waffengesetz, Freiheitsberaubung, Raub, Vergewaltigung und Zuhälterei.

Die im Vorfeld zur Risikoanalyse ausgewählten Analyseinstrumente „Danger Assessment“ und „ODARA“ ermöglichten den beteiligten Institutionen zeitnah eine effiziente Risikoidentifizierung. Zusätzlich bedurfte es in jedem Hochrisikofall einer weiterführenden Risikobewertung durch die entsprechend spezialisierten Sachbearbeiter der Institutionen; in vier Fällen unter Hinzuziehung der Analysegruppe des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz.

Innerhalb der Projektstädte des PP Rheinpfalz wurden, wie bereits erwähnt, 37 Hochrisikofälle in 30 Fallkonferenzen besprochen. Insgesamt wurden 75 Hochrisikofälle innerhalb der Projektstädte festgestellt und einer besonderen interdisziplinären Intervention zugeführt.

Außerhalb der Projektstädte wurden im Projektzeitraum bislang elf Hochrisikofälle unterstützt, bei denen, wie bereits erwähnt, in fünf Fällen die Einberufung einer interinstitutionellen Fallkonferenz erforderlich war.

4.4.2 Familiensituation

Die betroffenen Personen der betreuten Hochrisikofälle waren innerhalb der Pilotphase alle weiblich. Sie waren im Alter von 19 – 51 Jahren.

Die Lebensstruktur dieser Frauen differierte sehr stark:

Einige der Frauen lebten in zerrütteten Familienverhältnissen, waren sozial isoliert, bzw. lebten aus religiösen Gründen heraus sehr zurückgezogen und untergeordnet; hatten bereits in der Vergangenheit mehrfach erfolglose Trennungsversuche hinter sich oder zogen gar nicht erst in Betracht, sich tatsächlich zu trennen. In diesen Fällen ereignete sich die polizeiliche Erstintervention allein aus der akuten Notlage der Opfer heraus in der Hoffnung, eine Veränderung beim Täter zu bewirken.

Andere betroffene Frauen standen mit ihren Familien „mitten im Leben“, waren sozial integriert, lebten in geordneten Familienverhältnissen und wurden dennoch regelmäßig Opfer häuslicher Gewalt.

In den meisten Fällen waren die Opfer mit den Tätern verheiratet oder lebten in einer längeren Lebenspartnerschaft. Aus den Beziehungen gingen durchschnittlich ein bis zwei gemeinsame Kinder hervor oder die Frauen befanden sich gerade in der Schwangerschaft. Rückblickend berichteten viele Frauen, dass es bereits während der Schwangerschaft zu gewalttätigen Übergriffen auf sie gekommen sei.

Zeitweise lebten Kinder des Opfers oder des Täters aus vorherigen Beziehungen mit in der Familie. Dies erwies sich insbesondere dann als gefahrenpotenzierend, wenn diese Kinder aufgrund ihres Alters eine gewisse Selbstständigkeit entwickelt hatten, ihr Verhalten Anstoß zum innerfamiliären Konflikt gab oder die Kinder versuchten, sich verbal bzw. körperlich schützend vor das Opfer zu stellen. Aber auch die Umkehrung hiervon gestaltete den Trennungsprozess schwierig oder machte ihn gar unmöglich, wenn etwa die gemeinsamen Kinder auf den Täter als Teil der Familie nicht verzichten wollten und die Frauen oftmals zuliebe der Kinder wieder in den gemeinsamen Haushalt zurückkehrten – wohlwissend, damit ihren Leidensweg unverändert fortzusetzen. Mitunter nutzten die Täter ihre Kinder hierzu bewusst als Werkzeug. Beispielhaft seien hier zwei Fälle schwerster innerfamiliärer Gewaltanwendung kurz skizziert:

Eine Frau, die seit 1992 mit ihrem Ehemann verheiratet war, flüchtete sich zunächst allein vor den gewalttätigen, sexualisierten Übergriffen in ein Frauenhaus. Auf Intervention der Behörden und Frauenunterstützungseinrichtungen wurden zumindest die beiden jüngeren Kinder der Frau ebenfalls ins Frauenhaus gebracht. Die älteren Kinder blieben beim Vater zurück. Trotz intensiver Betreuung der Geschädigten, insbesondere durch aus einer Fallkonferenz resultierende umfangreiche

Interventionsmaßnahmen, kehrte die Frau, beeinflusst durch ihre Kinder, wieder zum Täter zurück. Kurz darauf brachen sowohl der Täter als auch die Geschädigte alle Unterstützungsmaßnahmen ab; die Geschädigte versuchte sogar, die dennoch weiterhin agierenden Behörden zu beschwichtigen.

Eine andere Frau flüchtete mit ihren beiden Kindern vor ihrem gewalttätigen Ehemann zu ihrer Herkunftsfamilie, die im Zuständigkeitsgebiet des PP Rheinpfalz wohnte. Hinter der Frau lag laut eigenen Angaben ein fünfjähriges Martyrium geprägt von Demütigungen, massiven Gewaltanwendungen, sozialer Isolation bis hin zur Bewachung und sexualisierte Gewalt. Mit Unterstützung einer Hilfseinrichtung lehnte die Frau sich gegen ihr Schicksal auf, erstattete Anzeige gegen ihren Ehemann und erwirkte einen richterlichen Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts wurde dieser von allen beteiligten Institutionen als Hochrisikofall bewertet und es kam zu entsprechender Intervention. Einen Tag nach der Fallkonferenz wurde die Frau von ihrem Bruder als vermisst gemeldet. Nach umfangreichen Ermittlungen konnte sie gemeinsam mit ihren Kindern an ihrer alten Wohnanschrift angetroffen werden - sie war mit den Kindern wieder in ihr altes Leben zurückgekehrt!

Die Auslöser für gewalttätige Übergriffe waren ähnlich vielfältig wie die Lebenssituationen der Familien an sich. Innerhalb religiös vorgeprägter Familienstrukturen gehörten gewalttätige Reaktionen auf unerwünschte Verhaltensweisen der Opfer zur „Normalität“ und wurden im Kreise der übrigen Familienmitglieder kaum registriert. In anderen Beziehungen führten Trennungsversuche der Frauen oder nach der Trennung das Auftauchen eines (vermeintlich) neuen Partners zu massiven gewalttätigen Übergriffen. Indes ließ sich bei allen Beziehungen bei Anzeigenaufnahme oder Beratung eine Gemeinsamkeit feststellen: Alle als Hochrisikofälle eingestuften Beziehungen blickten immer auf eine längere Gewaltgeschichte zurück. Das Ausmaß der Gewalthistorie indes war in keinem der Fälle bei der Polizei oder einer anderen Institution im Vorfeld bekannt gewesen.

Alle im Projektzeitraum betrachteten Täter waren männlich und zwischen 21 und 58 Jahre alt.

Einige Täter waren durchaus erheblich polizeibekannt, nicht nur in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen; andere wiederum bis zu dem den Behörden bekanntgewordenen Hochrisikofall den Strafverfolgungsbehörden gänzlich unbekannt. Bestätigung fand die Annahme, dass in vielen Fällen übermäßiger bzw. regelmäßiger Alkohol- oder Drogenkonsum Auslöser für die Übergriffe war.

Nicht nur die Opfer, sondern gerade auch Täter trugen ihre gezeigten Verhaltensmuster in nächste Partnerschaften weiter und zeigten dort erneut gewalttätiges Verhalten gegenüber der jeweils neuen Partnerin.

Beispielhaft hierfür war der Fall eines jungen Mannes, der nach einem massiven Angriff auf seine Ex-Partnerin inhaftiert wurde. Nach Haftentlassung erfolgte die endgültige Trennung zwischen den ehemaligen Partnern. Der Mann fand eine neue Freundin, die sich nach kurzer Zeit von ihm trennte, nachdem er diese ebenfalls attackiert hatte.

In einem anderen Fall war ein Mann in seiner vorherigen Beziehung bereits erheblich wegen Gewalttätigkeiten aufgefallen. In der neuen Partnerschaft kam es ebenfalls zu Schlägen und Bedrohungen, woraufhin die verängstigte Partnerin zunächst mehrfach erfolglos eine Trennung versuchte und trotz begleitender Interventionsmaßnahmen zum Täter zurückkehrte. Noch während der Betreuung des Sachverhalts als Hochrisikofall entschloss sich die Geschädigte erneut zur Trennung, woraufhin der Täter sie und ihre Kinder massiv körperlich attackierte. Der Fall befindet sich aktuell weiterhin als Hochrisikofall in interdisziplinärer Bearbeitung.

In allen bislang im Projekt Highrisk betreuten Familien lebten Kinder. Diese waren als leibliche Kinder entweder sehr jung in einem Alter von drei Monaten bis zu elf Jahren oder als Stiefkinder tendenziell eher älter, in einem Alter von 13 bis 25 Jahren.

Alle in der Projektphase betroffenen Kinder waren stets von der Gewalt unmittelbar betroffen: sie hörten, sahen, erlebten das Geschehen mit. Die Gewalthandlungen an sich richteten sich nur in seltenen Fällen direkt gegen die Kinder. Dennoch wurden diese durch das Miterleben und Miterleiden der Geschehnisse traumatisiert und negativ geprägt; und oftmals, wie bereits erwähnt, genötigt Partei zu ergreifen und sich gegen oder für einen Teil der Familie auszusprechen.

Beispielhaft für das Ausmaß dieser Traumatisierung waren die Verhaltensstörungen eines zwölfjährigen Kindes nach mehrfachen Gewaltvorfällen innerhalb der Familie, die sich in völligem Rückzug und Suizidneigung äußerten.

Andere Kinder waren glücklicherweise aufgrund der familiären Belastung bereits auf Initiative des Jugendamtes, der Mütter oder der Kinder selbst vorübergehend anderweitig untergebracht worden, um dort zumindest kurzfristig emotional zur Ruhe zu kommen. Das Ausmaß der Traumatisierungen bei Mutter und Kind stellte sich oftmals erst bei entsprechenden Mutter-Kind-Kuren bzw. Traumatherapien heraus.

4.4.3 Erkenntnisse der Institutionen

Alle identifizierten Hochrisikofälle blickten auf eine Historie zurück, geprägt von Gewalttätigkeiten, Trennungsversuchen, Versöhnungen und anschließenden Rückfällen.

Die Strafverfolgungsbehörden wurden meist erst involviert nach einer außergewöhnlich heftigen Auseinandersetzung oder nach dem Entschluss zur Trennung bzw. zur „Veröffentlichung“ einer neuen Partnerschaft.

Nicht immer war es so möglich, die Gewalthistorie aus polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Vorgangssystemen oder Ermittlungsakten zu rekonstruieren.

Dennoch waren alle identifizierten Hochrisikofälle den jeweiligen Institutionen im Grundsatz bekannt gewesen. Die vorherigen Beratungsgespräche oder Vorfälle offenbarten in ihrer Schwere aber selten das ganze Ausmaß der tatsächlich stattgefundenen Gewalt; insbesondere die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt stattgefunden hatte, blieb fast immer verborgen.

Die betroffenen Frauen fühlten sich im Pilotprojekt nach ersten Rückmeldungen der Frauenunterstützungseinrichtungen durch die Polizeibeamten²¹ vor Ort und/ oder auf den Polizeidienststellen sehr gut betreut und zeigten sich sicher, bei der Polizei immer Hilfe zu bekommen.

²¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die maskuline Form gilt insofern für beiderlei Geschlecht.

Dennoch offenbarten sie meist erst bei den Frauenunterstützungseinrichtungen innerhalb der Beratung und Betreuung ihre ganze Historie und waren nicht immer bereit, diese auch bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Als wegweisend für alle Institutionen zeigte sich ein Fall aus der ersten Projektphase, bei dem es im Gerichtsverfahren gegen einen Hochrisikotäter wohl nicht zur Verfahrenseinstellung gekommen wäre, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft die detaillierten Angaben der Geschädigten vorgelegen hätten. Entsprechende Angaben wollte die Geschädigte nur bei der Frauenunterstützungseinrichtung tätigen. Der dortigen Betreuerin wiederum war nicht hinreichend transparent, wie wichtig es gewesen wäre, die Geschädigte intensiv auf die polizeiliche Vernehmung vorzubereiten und die Wichtigkeit ihrer umfassenden Angaben herauszustellen. In der Folge führte die staatsanwaltschaftliche Einstellungsverfügung beim Opfer und der Betreuungseinrichtung zu Unverständnis.

Diese Erkenntnis hat bereits heute Einfluss auf die polizeiliche Sachbearbeitung genommen.

Gleiches gilt für die kommunizierte Feststellung der Strafverfolgungsbehörden zur Schwierigkeit der Beweiserhebung in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: die Notwendigkeit der Attestierung entsprechender Verletzungen, umfangreiche Aussagebereitschaft der Geschädigten, Zeugengewinnung, Verständnis für eventuell notwendige Mehrfachvernehmungen und vieles mehr. All das hat die Zusammenarbeit von Frauenunterstützungseinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden positiv beeinflusst.

Die Erkenntnis, dass fast alle Institutionen Detailkenntnisse über einen einzelnen Lebenssachverhalt besessen hatten, der nach Zusammenführung aller Informationen zweifelsfrei als Hochrisikofall eingestuft werden musste, hat alle Beteiligten von der Notwendigkeit der Kooperation überzeugt.

4.4.4 Nationale/ Internationale Zusammenarbeit

Zu Beginn des Projekts stellte sich die Frage der Notwendigkeit einer nationalen bzw. internationalen Zusammenarbeit bei GesB-Fällen.

Betroffene, die aus einer Partnerschaft flüchten bzw. diese beenden, benötigen Unterstützung von Familien oder Freunden. Diese leben selten in unmittelbarer Nähe, und so wechseln die Betroffenen notgedrungen ihren vorübergehenden Aufenthaltsort. Damit verbunden ist zwangsläufig die Entstehung einer dienststellen-/ länder- oder sogar nationenübergreifenden Bedrohungslage.

Beispielhaft ist hierfür der bereits unter Punkt 4.4.2 kurz skizzierte Fall einer Frau, die sich mit ihren beiden Kindern aus einem anderen Bundesland zu ihrer bei uns lebenden Herkunftsfamilie flüchtete und hier als Hochrisikofall betreut wurde.

Im Umkehrfall war es in einem betreuten Hochrisikofall, trotz intensiver Betreuung der Frau und ihrer Kinder, mit begleitenden umfassenden Interventionsmaßnahmen aller beteiligten Behörden ratsam, die Gefährdung durch einen langfristigen Wohnortwechsel zu minimieren. So wechselte die Frau zunächst aus dem Schutz eines Frauenhauses in Rheinland-Pfalz in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland - mit dem Ziel, langfristig dort eine neue, eigene und vor allem sichere Existenz aufzubauen. Auch hierbei wurde die immer noch bestehende Bedrohungslage samt der Information über die weitere Betreuung als Hochrisikofall an die dortigen Behörden übermittelt.

Bei Fällen, die auf solchen Wegen sogar Grenzen von Nationen überschritten, kam der internationalen Zusammenarbeit große Bedeutung zu.

Eine gefährdete Frau konnte samt ihren Kindern mit Hilfe der örtlichen Institutionen nach Großbritannien ausreisen. Dort wurde die Frau mit ihren Kindern umgehend im Rahmen der dortigen MARAC's weiter betreut.

In einem weiteren Fall wurde ein Tatverdächtiger, der sich widerrechtlich mit dem gemeinsamen Kind ins Ausland absetzen wollte, für den Fall des Grenzübertritts zur Fahndung ausgeschrieben.

4.4.5 Datenschutz

Allen beteiligten Institutionen stellte sich zu Beginn des Projekts die Frage, ob ein Datenaustausch zwischen ihnen überhaupt möglich war.

Gerade bei interdisziplinären Fallkonferenzen kam der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten von Opfer, Täter oder beispielsweise auch betroffenen Kindern besondere Bedeutung zu. Ohne die Möglichkeit des Datenaustausches wäre eine Fallkonferenz wenig sinnvoll.

Vor Übermittlung personenbezogener Daten musste sich jede Institution grundsätzlich die Frage stellen, ob die Einbeziehung weiterer öffentlicher wie nichtöffentlicher Stellen zur Gefahrenabwehr im konkreten Einzelfall erforderlich war.

Innerhalb der Fallkonferenzen fanden datenschutzrechtliche Problemstellungen in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine praxisorientierte Lösung. Der datenschutzkonforme Informationsaustausch der Behörden und Institutionen innerhalb der Fallkonferenzen war somit zulässig.

Eine der größten Hürden auf dem Weg zur Durchführung interdisziplinärer Fallkonferenzen konnte so gemeinsam überwunden werden.

4.4.6 Maßnahmenplan

Bei allen im Projekt behandelten Hochrisikofällen hatten die bis dato beteiligten Behörden und Organisationen die unmittelbar notwendigen Interventionsmaßnahmen bereits vor Einberufung der Fallkonferenz getroffen. Innerhalb der Fallkonferenz ergaben sich allerdings interinstitutionell strukturierte Maßnahmenpläne, die ein ganzheitliches Fallmanagement ermöglichten.

Die nachfolgende Auflistung gewährt einen kurzen Überblick über vereinbarte und getroffene Schutzmaßnahmen:

- Inhaftierung des Täters (in fünf Hochrisikofällen)

- Vernehmung des Täters durch die Staatsanwaltschaft unter Anregung der Teilnahme an einem Täterarbeitsprogramm
- Widerruf der Bewährung
- Auflage an Täter zur Teilnahme an Trennungstalking-Programm
- Psychiatrische Begutachtung des Täters
- Erneute Gefährderansprache beim Täter
- Erlass Strafbefehl
- Vermittlung des Täters zur Suchtberatung
- Notwendigkeit der Einholung einer Gefährdungsanalyse durch das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- Vermittlung des Täters an Täterarbeitseinrichtung (TAE)
- Intensive Betreuung des Täters durch TAE
- Persönliche Zustellung einer Verfügung nach dem GewSchG an einen Täter durch die Polizei
- Ausschreibung eines Täters im geschützten Grenzfindungsbestand zur Verhinderung der Ausreise mit den gemeinsamen Kindern und Durchführung der Gefährderansprache
- Vernehmung der Geschädigten durch die Staatsanwaltschaft
- Vermittlung der Betroffenen an Opferberatungsstelle oder Interventionszentrum zur längerfristigen Betreuung
- Vorbereitung der Betroffenen auf polizeiliche/ staatsanwaltschaftliche Vernehmung durch Frauenunterstützungseinrichtung
- Opferberatungsstelle begleitet und betreut die Betroffene bei Antragsstellung beim Jugendamt. In fast allen der hier betreuten Hochrisikofälle war es nötig, das Umgangsrecht zu regeln bzw. entsprechende Anträge beim Jugendamt zu stellen
- Stabilisierung der Geschädigten durch intensive Betreuung
- Umsiedlung der Geschädigten von einem Frauenhaus in ein weit entferntes Frauenhaus mit dem Ziel des langfristigen Wohnungswechsels; zeitgleich Vorbereitung des Täters auf Endgültigkeit der Trennung durch TAE
- Aufnahme eines Opfers ins Zeugenschutzprogramm

- In Kooperation mit weiteren Behörden und dem Weißen Ring wurden in kürzester Zeit Ersatzpapiere sowie finanzielle Mittel für eine Betroffene und deren Kinder beschafft, um die Ausreise an einen sicheren Ort zu gewährleisten
- Umsiedlung einer Geschädigten in eine Schutzwohnung in einer anderen Stadt durch „SOLWODI“
- Abgesprochene Hausbesuche durch verschiedene Institutionen
- Hilfeplan mit Familie durch Jugendamt
- Aufklärung der Familien durch die Opferberatungsstelle über Gefährdungssituation
- Sicherheitsberatung in der Wohnung
- Betreuer Umgang mit den Kindern über Kinderschutzbund
- Installierung einer Familienhilfe in den betroffenen Familien
- Einberufung eines sogenannten „Familienrates“ zur unterstützenden Begleitung
- Prüfung Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt
- Schutzmaßnahmen anlässlich anstehenden Gerichtstermins
- Krisenintervention durch Familienhilfe innerhalb der Familie
- Traumatherapie für betroffene Kinder über Kinderschutzdienst
- Mutter-Kind-Therapie.

Diesem Verbund der zeitnah professionsübergreifend eingeleiteten Maßnahmen gelang es eindrucksvoll, eine stark deeskalierende Wirkung zu entfalten.

4.4.7 Fallentwicklung

Welche Wirkung auf die Hochrisikofälle entfalteten konkret die professionsübergreifend eingeleiteten Maßnahmen?

Primäres Ziel war sicherlich die Gefahrenminimierung für die betroffenen Frauen und Kinder.

Wie bereits dargestellt, wurden im Rahmen des Pilotprojekts 37 Hochrisikofälle innerhalb von Fallkonferenzen besprochen und entsprechende

Interventionsmaßnahmen vereinbart. Innerhalb des Berichtszeitraumes kam es in lediglich 27 % der Fälle zu einem Rückfall nach Fallbesprechung und Einleitung der weiteren Interventionsmaßnahmen. In 73 % der Fälle gab es keinen weiteren Rückfall! Weiterhin bemerkenswert war die Tatsache, dass die festgestellten Rückfälle bis auf wenige Ausnahmen in ihrer Schwere nicht vergleichbar waren mit den Indizdelikten, die zur besonderen Bearbeitung des Falles als Hochrisikofall geführt hatten.

Stellte sich bei den betreuten Fällen tatsächlich ein Rückfall ein, der sofort bei den Institutionen durch die Geschädigte angezeigt wurde, führten die unmittelbar veranlassten Interventionsmaßnahmen zu einer schnellen Beruhigung der Situation. Die Institutionen warteten mit weiteren Maßnahmen nicht die nächste Fallkonferenz ab, sondern befassten sich sofort, eigeninitiativ und umfassend mit dem bereits hinlänglich bekannten Sachverhalt.

So gelang es, einige Hochrisikofälle nachhaltig so zu begleiten, dass eine endgültige Trennung der Paarbeziehung stattfand und kein weiteres Gefährdungsrisiko für die betroffene Frau bestand.

Beispielhaft hierfür ist der Fall einer Frau, die innerhalb ihrer Ehe auf eine zehnjährige Gewalterfahrung zurückblicken musste. Ihr in alkoholisiertem Zustand völlig unberechenbarer Ehemann war extrem eifersüchtig und nicht bereit, die Trennung zu akzeptieren; insbesondere nicht, nachdem die Frau einen neuen Partner fand.

Stalking, Bedrohungen und Sachbeschädigungen wollten nicht enden.

Mithilfe der Fallkonferenz konnten qualifizierte Interventionsmaßnahmen initiiert werden, die den Gewaltkreislauf wirksam und dauerhaft durchbrechen konnten. Nicht nur die Frau begann mit Hilfe der Unterstützung ein neues Leben in einer neuen Stadt, sondern auch der Täter fand mit Hilfe der Täterarbeitseinrichtung eine neue Ausrichtung. Auch er verzog in eine andere Stadt und fand dort eine neue Arbeitsstelle.

Beide Personen erlebten im Nachhinein die Bearbeitung ihrer Fälle als Hochrisikofall positiv.

Auch Hochrisikofälle, bei denen die Geschädigten trotz Intervention wieder zu den Partnern zurückkehrten, mussten nicht zwangsläufig als Rückfall empfunden werden.

Innerhalb einiger betreuter Familien führte insbesondere die vorübergehende Installation der Familienhilfe neben weiteren Maßnahmen zur deutlichen Situationsberuhigung.

Und manchmal benötigten die Frauen einfach Zeit, um den bereits begonnenen Trennungsprozess trotz vordergründiger Rückkehr abzuschließen und sich mit Hilfe der weiterhin stattfindenden Interventionsmaßnahmen endgültig von ihrem Partner zu trennen. Hierbei spielte oftmals auch die Einbeziehung der Familien und deren Einflussnahme und Unterstützung eine wesentliche Rolle.

4.4.8 Probleme

Zu Beginn des Pilotprojekts gestaltete es sich mitunter recht schwierig, die differierenden Vorstellungen der Gremiumsmitglieder zu vereinen und eine Routine in der Durchführung von Fallkonferenzen zu erlangen.

Routiniertes, strukturiertes Vorgehen in den Fallkonferenzen konnte durch eine konsequente Nutzung der Moderationstechnik erreicht werden.

Die differierenden Vorstellungen wurden letztlich als Chance genutzt, einen anderen Blickwinkel auf die Gefährdungssituation zu erhalten und die Beweggründe der jeweiligen Kooperationspartner besser zu verstehen.

Von Beginn an gab es für einzelne Institutionen unverzichtbare Standards, die durch die übrigen Kooperationspartner unumstritten berücksichtigt wurden, wie beispielsweise das Erfordernis der Einwilligung von Betroffenen vor Zuweisung ihres Falles in eine interdisziplinäre Fallkonferenz.

Datenschutzrechtliche Fragestellungen einzelner Institutionsvertreter wurden in den ersten Sitzungen umfassend diskutiert; jedes Gremium fand seinen eigenen Weg, damit zielführend zu agieren. Letztlich tauchten beim Austausch der personenbezogenen Daten, entgegen anfänglicher Befürchtungen, keine ernsthaften Differenzen auf.

Die zunächst seitens einzelner Kooperationspartner als „schwierig“ erachtete Strafverfolgungspflicht von Staatsanwaltschaft und Polizei fand ihre praxisorientierte Lösung dergestalt, dass z.B. Frauenunterstützungseinrichtungen diejenigen Informationen zurückhielten, die nicht zur Anzeige gelangen sollten. Diese zusätzlichen Informationen konnten durch die Frauenunterstützungseinrichtungen über die Anwendung der Analyseinstrumente dennoch in die Fallkonferenz eingebracht werden.

4.5 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe, bestehend aus Herrn LOStA Dr. Winter, Herrn LOStA Ströber, Herrn Bürgermeister van Vliet und dem früheren Polizeipräsidenten, Herrn Schmitt, trat erstmals am 28. Januar 2015 im Polizeipräsidium Rheinpfalz zusammen. Das Protokoll der Besprechung sowie die vorherige Vorlage der Problemdarstellung sind in Anlage beigefügt.²²

Im weiteren Projektverlauf ergab sich erfreulicherweise kaum weiterer Handlungsbedarf für die Lenkungsgruppe, so dass die Netzwerkpartner untereinander ihre bestehenden Entscheidungsfreiräume eigeninitiativ ausgestalten konnten.

4.6 Evaluation

Wie bereits unter Punkt 3.6 erwähnt, wurde die Evaluation des Pilotprojekts extern an das Methodenzentrum der Universität Koblenz-Landau vergeben.

Die Evaluation begann bereits mit Start der Projektphase am 01. Oktober 2014 (einschließlich der davorliegenden Schulungsveranstaltung) und endete zum 01. Oktober 2015 mit einem abschließenden Evaluationsbericht.

²² Vgl. Anlage J: Vorlage Problemdarstellung sowie Protokoll Sitzung Lenkungsgruppe, Januar 2015

Themenschwerpunkte der Evaluation waren die Wirkung der Fallkonferenzen auf die Fallentwicklung sowie auf die Opfer und Täter, die angewandten Analysetools im Vergleich zueinander, Synergieeffekte innerhalb der Fallkonferenzen sowie der Projektablauf an sich.

Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluationsstudie neun Masterarbeiten hierzu verfasst.

In Anlage ist die entsprechende Evaluationsübersicht beigefügt.²³

Mit dem durchaus außergewöhnlichen Evaluationskonzept bewarb sich die Universität Koblenz-Landau um einen Vortrag bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Evaluation in Speyer und erhielt eine Zusage. Am 17. September 2015 präsentierte Frau Dr. Weis gemeinsam mit ihren Studentinnen überaus erfolgreich ihr Konzept und erntete viel Anerkennung für eine facettenreiche, aussagekräftige Planung dieser doch recht seltenen Evaluation.

Bei der bereits terminierten und vorangekündigten Abschlussveranstaltung des Pilotprojekts am 23. November 2015 im Schönstattzentrum in Herxheim/ Landau wird Frau Dr. Weis erstmals die Ergebnisse der Evaluationsstudie öffentlich vorstellen. Die Studie selbst wird allen beteiligten Institutionen nach Fertigstellung zeitnah zugehen.

4.7 Netzwerkbildung

Ein wesentlicher Aspekt der Projektarbeit war sicherlich die Forcierung der Vernetzung innerhalb und außerhalb der Polizei, sowohl national als auch international.

Mit der Durchführung einer Internationalen Fachtagung am 03.06.14 im Stadtratssaal in Ludwigshafen wurden bereits nationale und internationale Kontakte mit staatlichen wie nichtstaatlichen Stellen geknüpft, welche sich der Thematik ebenfalls intensiv

²³ Vgl. Anlage K: Evaluationsübersicht Universität Koblenz-Landau

widmeten. Innerhalb der nächsten Monate begegneten sich viele der Netzwerker bei weiteren Arbeitstagungen erneut und man profitierte gegenseitig von den persönlichen Verbindungen.

Die Vernetzung setzte sich in der Schulungsveranstaltung vor Projektbeginn im September 2014 fort. Polizeibeamte aus Wien, die das Programm MARAC gemeinsam mit der dortigen Interventionsstelle eingeführt hatten, schulten hiesige Kooperationspartner in der Anwendung des Analysetools „Danger Assessment“. Dabei vermittelten sie wichtige Erfahrungswerte in der Umsetzung der MARAC-Arbeit und machten allen Beteiligten sehr viel Mut, diesen Schritt zu wagen.

Neben Projektvorstellungen im Rahmen einer „RIGG“-Sitzung im Polizeipräsidium Westpfalz, bei der präsidentialweiten Dienstgruppenleiterbesprechung in Neustadt sowie bei der Fachgruppe „Hochrisikofälle“ im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen setzte ein länderübergreifendes Arbeitstreffen zum Thema Individualgefährdung in Berlin neue Highlights. Hier trafen sich Vertreter aller Bundesländer zu einem Austausch über den aktuellen Sachstand.

Ein Expertentreffen²⁴ am 03. März 2015 im Polizeipräsidium Rheinpfalz diente einem informativen Wissenstransfer über die Erkenntnisse aus der ersten Phase des Projekts sowie der intensiven Vernetzung mit thematisch verwandten Projekten aus anderen Bundesländern.

Hintergrund des großen nationalen Interesses am Projekt des PP Rheinpfalz war wohl auch die am 01.08.2014 in Kraft getretene Konvention des Europarates „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (CAHVIO), welche die Wichtigkeit eines effektiven Opferschutzes hervorhebt und in diesem Zusammenhang eine Risikoeinschätzung und ein Risikomanagement erwartet.

Bereits am 02. Oktober 2014 stellte der damalige Präsident des PP Rheinpfalz, Herr Schmitt, das Pilotprojekt Highrisk im Innenausschuss des rheinland-pfälzischen Landtages vor.

²⁴ Vgl. Anlage L: Flyer Expertentreffen, März 2015

Im Januar 2015 erreichte das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur in Vorbereitung einer Berichterstattung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung Häuslicher Gewalt“ zur Thematik „Polizeiliche Risiko- und Gefährdungsanalyse in Fällen Häuslicher Gewalt“ anlässlich einer Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hierzu eine Anfrage an alle Bundesländer. Grundlage der Berichterstattung sollten u.a. Verfahrensabläufe, best practice Fälle, Erfahrungen in der polizeilichen Praxis und daraus resultierende Ergebnisse sein.

5. Fazit/ Ausblick

Eine intensive Zeit liegt hinter der Projektgruppe Highrisk und ihren Kooperationspartnern, ohne die es das Projekt in seiner Vielfalt nicht gegeben hätte.

Zum Abschluss des Pilotprojekts stellt sich die Frage, ob die Bezeichnung „Projekt“ für die im Laufe der Zeit entstandene interdisziplinäre, institutionalisierte und strukturierte Interventionspraxis überhaupt noch zutreffend ist und ob bzw. wie eine Implementierung der Projekteinhalte für die zukünftige Praxis möglich erscheint. Wie Frau Prof. Dr. Kavemann in einem Vortrag²⁵ so treffend formulierte, bezeichnet das Wort „Projekt“ ein Vorhaben, einen Plan, einen Entwurf.

Zu Anfang der Projektphase war diese Definition sicherlich zutreffend.

Im Laufe der Zeit haben die beteiligten Institutionen allerdings einen bemerkenswerten Prozess durchlebt.

Während der anfänglich durchaus von Vorurteilen und Befürchtungen beeinflussten Zusammenarbeit, haben sie auf dem Weg zu einem intensiven Netzwerk umgedacht und dabei gegenseitig viel über die Arbeitsbereiche, Kompetenzen und auch Grenzen der anderen Kooperationspartner gelernt. Je länger das Projekt andauerte, umso deutlicher wurde der Mehrwert dieser Kooperation für die eigene Arbeit erkannt,

²⁵ Vortrag Frauenhausfachforum; Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis; Prof. Dr. Barbara Kavemann; Bonn im November 1998

Vertrauen zueinander und in die Fähigkeiten des anderen gefunden sowie begonnen, wirklich miteinander zu arbeiten.

Allein die im Vorfeld des Projekts stattgefundene Netzwerkarbeit hätte nicht ausgereicht, um eine konstruktive Zusammenarbeit in interdisziplinären Fallkonferenzen möglich zu machen.

Konzeptionelle Vorgaben konnten zwar den Weg dorthin bahnen, allerdings allein den Teilnehmern der Fallkonferenz kam die Aufgabe zu, eine gemeinsame Basis und Struktur innerhalb der Gremien zu finden.

Der Prozess der Vernetzung und Kooperation wurde durch die Erkenntnis maßgeblich vorangetrieben, dass isoliert betrachtet einfach erscheinende Maßnahmen, im Verbund initiiert, eine außergewöhnliche hohe Wirkung entfalten konnten.

Schneller und nachhaltiger als vermutet gelang es, Hochrisikofälle zu identifizieren und gemeinsam die Situation für alle Betroffenen sicherer zu gestalten.

Die positiven Rückmeldungen der Opfer (und sogar eines Täters) bestätigten die Interventionspartner in ihrer Tätigkeit.

Nach einhelliger Überzeugung aller Kooperationspartner wären diese Entwicklungsschritte ohne interdisziplinäre Fallkonferenzen nicht möglich gewesen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil, der zur unverzichtbaren Teamfindung beigetragen hat, war sicherlich die periodische Durchführung der Fallkonferenzen innerhalb der beteiligten Projektstädte. So entwickelte sich der damit verbundene ständige Austausch in Hochrisikofällen zu einem festen Bestandteil, der für alle eine Arbeitserleichterung darstellte und zukünftig unverzichtbar scheint - was alleine den einhelligen Wunsch aller Beteiligten zur regelmäßigen Fortführung dieser Arbeitsmethode innerhalb der Interimszeit erkennen lässt.

Angesichts dieser Tatsachen von einem „Plan“ oder „Entwurf“ zu sprechen, bleibt weit hinter dem zurück, was erreicht wurde.

Um diese wertvolle Arbeit fortführen zu können, müssen nun in der Folge die notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine nahtlose Überführung des Pilotprojekts in eine Implementierungsphase ermöglichen.

Nachfolgende Empfehlungen der Projektgruppe Highrisk für eine mögliche zukünftige Praxis sollten dabei Berücksichtigung finden:

Zunächst sollte sichergestellt werden, dass allen beteiligten Institutionen an der Basis geeignete, praxistaugliche Risikoanalysetools zur Verfügung stehen, deren Anwendung problemlos in die täglichen Arbeitsabläufe integriert werden können. Nur praktikable Instrumente finden erfahrungsgemäß langfristige Anwendung und Akzeptanz; und nur eine konsequente Nutzung dieser Instrumentarien, von Beginn der Fallbetreuung an, ermöglicht das frühzeitige Erkennen entstehender Gefährdungslagen. Eine weiterführende Bewertung in Form einer detaillierten Risikoanalyse durch speziell geschulte Sachbearbeiter schließt, wie bereits mehrfach betont, an die Risikoidentifizierung an.

Hier sollten entsprechende Fortbildungsangebote für die mit dem Erkennen von Hochrisikofällen betrauten Sachbearbeiter zur Verfügung gestellt bzw. der bestehende Bedarf geprüft werden.

Wie könnte zukünftig das innerhalb der Pilotphase praktizierte Risikomanagement flächendeckend fortgeführt werden?

Der aus hiesiger Sicht für zwingend notwendig erachteten personellen Kontinuität aller Kooperationspartner, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung professionsübergreifender Fallkonferenzen im Rahmen eines Hochrisikomanagements verbunden sind, müsste eine organisatorische Umsetzung auf Ebene der Polizeidirektionen folgen.

Nur so können fortwährende Terminüberlagerungen bei beteiligten Kooperationspartnern, größere zeitliche Belastungen oder mangelnde Praxis in der Entwicklung eines effizienten Risikomanagements vermieden werden.

In diesem Rahmen wären regelmäßig wiederkehrende Fallkonferenzen vorstellbar; wie sie im Projekt auch ausgestaltet waren. Teilnehmer dieser Fallkonferenzen sollten dann die jeweils für den konkreten Einzelfall erforderlichen Kooperationspartner sein.

Um dabei trotzdem die Voraussetzung zur Bildung handlungsfähiger Teams zu schaffen, sollten alle Kooperationspartner bei regelmäßigen (nach unserer Empfehlung einmal pro Quartal stattfindenden) Sitzungen Gelegenheit zum persönlichen Austausch haben.

Ein begleitendes präsidialweites Monitoring der Fallkonferenzen und Gremien innerhalb der Implementierungsphase wäre ein sinnvolles Instrument, um zeitnah auf eventuelle Bedarfe wie z.B. Notwendigkeit einer Supervision, spezialisierten Schulungsbedarf (beispielsweise Interkulturelle Kompetenz), Unterstützung der Netzwerkbildung etc. reagieren zu können.

So könnte es gelingen, das innerhalb der Projektstädte getestetete (und von allen Kooperationspartnern nachhaltig befürwortete) Risikomanagement auf eine größere Fläche auszudehnen und damit letztlich vielen betroffenen Frauen und Kindern ein deutlich verbessertes Schutz- und Hilfesystem anbieten zu können.

Die Projektgruppe Highrisk möchte zum Abschluss der Pilotphase die Gelegenheit nutzen, allen Kollegen, Kooperationspartnern, Wegbegleitern und Netzwerkern im In- und Ausland herzlich „DANKE“ zu sagen für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung; den Mut, gemeinsam neue Wege zu beschreiten - und die nötige Gelassenheit hierbei.

Abschließend möchten wir das Pilotprojekt auf seinen weiteren Weg entlassen – frei nach dem Motto:

*„In Wahrheit heißt etwas wollen ein Experiment machen,
um zu erfahren, was wir können.“*

(Friedrich Wilhelm Nietzsche)

Ludwigshafen, im November 2015

Brigitte Nilges, KD´in

Katja Bauer, PHK´in

Anlagenverzeichnis

- Anlage A: Projektgruppenskizze Highrisk
- Anlage B: Protokollsammlung der Projektgruppe Highrisk
- Anlage C: Projektmanagement Highrisk
- Anlage D: Zwischenbericht Projektgruppe Highrisk, Oktober 2014
- Anlage E: Flyer Internationale Fachtagung
- Anlage F: Flyer „Kick-Off“
- Anlage G: Flyer Schulung
- Anlage H: Konzeption „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz
- Anlage I: Zwischenbericht Projektgruppe Highrisk, Mai 2015
- Anlage J: Vorlage Problemdarstellung sowie Protokoll Sitzung Lenkungsgruppe, Januar 2015
- Anlage K: Evaluationsübersicht Universität Koblenz-Landau
- Anlage L: Flyer Expertentreffen, Mai 2015